



2
2021

ONLINE- SEMINAR- PROGRAMM

Für Kollegen und
Mitarbeiter

Nutzen Sie unser Fortbildungsportal www.steuerakademie-hessen.de, sammeln Sie bei Online-Anmeldungen Akademiepunkte und sparen Sie damit 5% des Seminarpreises.



Fortbildungswerk des
Steuerberaterverbandes Hessen e.V.

Übersicht über die Online-Seminare im 2. Halbjahr 2021

Ihre Ansprechpartner	5
Allgemeine Teilnahmebedingungen	6

I. Aktuelles Steuerrecht

Aktuelle Informationen 2021	7
<i>Schlarb</i>	
Praxisrelevante Steuergestaltungen 2020	8
<i>Scholz/Stark</i>	
Steuerliche Überlegungen zum Jahresende 2021	9
<i>Mayer</i>	
Besteuerung der Rente – abstrakt verfassungsgemäß, konkret zweifelhaft – Was der Steuerberater jetzt schon zu beachten hat	10
<i>Nöcker</i>	
Haftungsgefahren des Steuerberaters im Zusammenhang mit staatlichen Corona-Hilfen	11
<i>Wulf/Wollweber</i>	
Aktuelle Mitarbeiterinformation 2021.	12
<i>Querbach</i>	
Änderungen zum Jahreswechsel 2021/2022	13
<i>Seifert</i>	
Restart-Prämie, Förderzeitraumverlängerung und Fixkostenerweiterung - . .14 Die neue Überbrückungshilfe III plus und Neustarthilfe plus	
<i>Dickmann</i>	

II. Umsatzsteuer

Umsatzsteuer über den Jahreswechsel 2021/2022.	15
<i>Hammerl</i>	
Umsatzsteuer und Gemeinnützigkeit	16
<i>Alvermann/Esteves Gomes</i>	
Umsatzsteuer in Transport, Logistik und Zoll	17
<i>Fietz</i>	
Aktuelle Umsatzsteuer III/2021.	18
<i>Hammerl</i>	



Seminare zur Pflichtfortbildung für Fachberater (DStV e.V) geeignet

III. Branchen- und besondere steuerliche Themen

Vereine und Stiftungen - Brennpunkte des Gemeinnützigkeitsrechts19
Alvermann

Aktuelles zum neuen Investmentsteuerrecht sowie zur Besteuerung von Kapitaleinkünften 20
Loy

Dauerbrenner Investitionsabzugsbetrag § 7g EStG – Verschärfungen, Lockerungen und Gestaltungsanreize im aktuellen Fokus von Gesetzgebung und BFH-Rechtsprechung 21
Reddig

Beratungsschwerpunkt Ärzte 22
Gutenberg



IV. Abgabenordnung / Verfahrensrecht

Aktuelles zur Kassenführung im digitalen Zeitalter: Ordnungsgemäßer Kassenführung im Jahre 2021 23
Kampschulte

V. Steuern und Gesellschaftsrecht

Wahl der optimalen Unternehmensform 24
Posdziech

Liquidationsbesteuerung der GmbH und ihrer Gesellschafter 25
Posdziech

Minenfeld Gesellschafter-Kapitalkonten 26
Mayer

Check-Up GmbH-Satzung aus steuerlicher Sicht 27
Binnewies

Die Überführung des Einzelunternehmens in die GmbH 28
Binnewies





Grundsätzliches und Aktuelles zur Betriebsaufspaltung. 29
Binnewies

Aktuelle steuerliche Rechtsprechung zur Kapitalgesellschaft und Gesellschafter 30
Binnewies

Die Besteuerung des Unternehmensvermögens bei der Erbschaftsteuer. . . 31
Krause



VI. Steuergestaltung / Nachfolge

Risikomanagement-Seminar 2021	32	
<i>Brügge</i>		
Vermögensübertragungen unter Angehörigen	33	
<i>Dickmann</i>		
Das Unternehmertestament im Zivil- und Steuerrecht – Praxiswissen für die Steuerberatung	34	
<i>Stenert/Kamps</i>		
Praxisrelevante Fälle zur Generationennachfolge	35	
<i>Brüggemann</i>		


VII. Internationales Steuerrecht

Meldepflicht grenzüberschreitender Steuergestaltungen	36
<i>Schienze/Kühn</i>	

VIII. Bilanzierung / Jahresabschluss

Onlinehändler in der Buchführungspraxis	37
<i>Fietz</i>	

IX Betriebswirtschaft / Finanzierung / Bewertung

Neue Krisenfrüherkennungspflichten für StB, WP und vBP gemäß SanInsFoG und StaRUG einschließlich sich daraus ergebende Risiken bei der Jahresabschlusserstellung	38	
<i>Uppenbrink</i>		
BWL-Praxistools für die Mandantenberatung - 4 Module	39	
<i>Nagel</i>		

X. Kanzleiorganisation / Digitalisierung / SoftSkills

Excel - Tipps & Tricks II	40
<i>Held</i>	
Excel-Makros für den Direkteinsatz.	41
<i>Held</i>	
Effizienz und Entlastung durch optimale Prozesse im Steuerbüro	42
<i>Schwarzensteiner</i>	
Digitalisierung aus Sicht der Finanzverwaltung, Risikomanagement, GoBD's und mehr	43
<i>Kampschulte</i>	

XI. Lohnsteuer und Sozialversicherung

Aktuelles zur Lohnsteuer und Sozialversicherung III/2021	44
<i>Gunsenheimer/Dondrup</i>	
Aktuelles zur Entgeltabrechnung	45
<i>Stier</i>	
Lohnsteuer/Reisekosten 2022	46
<i>Seifert</i>	

Ihre Ansprechpartner



**Dipl.-Volkswirt
Andreas Schmidt**
Hauptgeschäftsführer

E-Mail:
schmidt@steuerakademie-hessen.de
Telefon: 069/975745-0



**Dipl.-Jur., RAin
Janine Schmidt**
Geschäftsführerin

E-Mail:
jschmidt@steuerakademie-hessen.de
Telefon: 069/975745-0



Gabriele Krambs
Organisatorische Leiterin

E-Mail:
krambs@steuerakademie-hessen.de
Telefon: 069/975821-80



Maria Huste
Kollegen- und Mitarbeiterseminare

E-Mail:
huste@steuerakademie-hessen.de
Telefon: 069/975821-55



Gabriele Schmitz
Seminare für Kollegen, Mitarbeiter
und Auszubildende

E-Mail:
schmitz@steuerakademie-hessen.de
Telefon: 069/975821-70



Marius Grethen
Kollegen- und Mitarbeiterseminare

E-Mail:
grethen@steuerakademie-hessen.de
Telefon: 069/975821-75

Steuerakademie – Fortbildungswerk des Steuerberaterverbandes Hessen e.V.

Mainzer Landstraße 211

60326 Frankfurt am Main

Telefon: 069/975821-0

Fax: 069/975821-21

E-Mail: mail@steuerakademie-hessen.de

Allgemeine Teilnahmebedingungen

§ 1 Anmeldung (Präsenz und Online):

Bitte melden Sie sich über Ihr Kundenkonto online zum Seminar an. Ihre Zugangsdaten erhalten Sie über die Geschäftsstelle. Alternativ haben Sie auch die Möglichkeit, sich per E-Mail, Telefax oder per Post anzumelden. Einen Vordruck für das Anmeldeformular finden Sie im Seminarkatalog.

Bitte vermerken Sie in jedem Fall Ihre Mitgliedsnummer beim Verband auf dem Anmeldeformular, damit eine korrekte Erfassung mit dem reduzierten Seminarpreis erfolgen kann. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs erfasst. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, Sie erleichtern uns damit die Planung.

§ 2 Teilnahmegebühren (Präsenz und Online):

In unserem Seminarkatalog und bei der Buchung über die Webseite finden Sie zwei verschiedene Teilnahmegebühren. Die ermäßigte Teilnahmegebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e.V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind. Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter zahlen die volle Teilnehmergebühr. Die angegebene Teilnahmegebühr versteht sich pro Teilnehmer, auch bei Online-Seminaren. Die Teilnahmegebühren können per Überweisung oder Lastschrift beglichen werden. Für die Durchführung eines Lastschritteinzugs benötigen wir ein SEPA-Lastschriftmandat. Bei einer Überweisung geben Sie bitte unbedingt die Rechnungsnummer und die Mitgliedsnummer an, damit die Zahlung korrekt zugeordnet werden kann.

§ 3 Rechnungsstellung (Präsenz und Online):

Nach der Anmeldung über unsere Webseite erhalten Sie eine Buchungsbestätigung. Diese Buchungsbestätigung ist noch keine Rechnung, bitte leisten Sie noch keine Zahlungen auf diese Anmeldebestätigung.

Ihre Rechnungen erhalten Sie ca. eine Woche nach dem Seminartermin. Die Teilnahmegebühr ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Die Rechnung können Sie per Email als PDF und zum Download in Ihrem Kundenkonto oder per Post erhalten. Bitte teilen Sie der Geschäftsstelle mit, welche Rechnungsart Sie bevorzugen.

Erfolgt die Zahlung der Seminargebühr nach zweimaliger Mahnung nicht, wird das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet. Bei Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens erfolgt ein Ausschluss von Veranstaltungen der Steuerakademie.

§ 4 Stornierungsregelungen für Präsenzseminare:

Die Stornierung muss entweder schriftlich erfolgen oder Sie stornieren die Veranstaltung über die Stornierungsmöglichkeit in Ihrem Kundenkonto. Ein Rücktritt von der Veranstaltung bis zu 15 Tage vor dem Seminartermin erfolgt kostenfrei. Bei einer Stornierung ab dem 14. Tag vor dem Seminartermin wird ausnahmslos eine Stornierungsgebühr in Höhe von € 60,- zzgl. USt erhoben. Die Stornogebühr wird bis zum vorletzten Werktag vor dem Seminartermin erhoben.

Ab dem letzten Werktag vor dem Seminartermin ist eine Stornierung ausgeschlossen. Wenn keine vorherige Stornierung erfolgt ist und Sie am Seminar dennoch nicht teilnehmen, ist ausnahmslos der gesamte Seminarbeitrag fällig. Eine Erstattung der Teilnahmegebühr ist nicht möglich.

§ 5 Stornierungsregelungen für Online-Seminare:

Sie können Ihre Teilnahme an einem Online-Seminar jederzeit kostenfrei stornieren. Eine Stornierung ist auch noch am Tag des Seminars möglich, ohne dass Ihnen Kosten entstehen.

Sobald Sie sich jedoch über den zugesandten Link zum Online-Seminar angemeldet haben, ist ausnahmslos die gesamte Seminargebühr fällig.

§ 6 Sonderregelung für Skripte bei Online-Seminaren:

Wenn Sie sich für ein Online-Seminar angemeldet haben, erhalten Sie einen Tag vor dem Seminartermin das Skript zum Seminar als PDF zum Download in Ihrem Kundenkonto. Sie können die Seminarteilnahme dennoch kostenfrei stornieren. Sobald Sie das Skript zum Seminar in Ihrem Kundenkonto heruntergeladen haben, wird jedoch eine Gebühr i.H.v. € 30,00 zzgl. Ust. für das Skript fällig und berechnet.

§ 7 Absage von Seminaren durch die Steuerakademie:

Die Steuerakademie behält sich die Absage von Seminaren aus organisatorischen Gründen oder sonstigen wichtigen, unvorhersehbaren Gründen vor. Dazu gehören insbesondere eine zu geringe Teilnehmerzahl, der plötzliche Ausfall des Referenten, die unvorhersehbare Nichtverfügbarkeit des Veranstaltungsortes, z.B. auf Grund höherer Gewalt und / oder schwerwiegende technische Störungen bei Online-Seminaren.

Es werden Ihnen in diesen Fällen keine Seminargebühren in Rechnung gestellt. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in diesen Fällen zurückerstattet. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche ist ausgeschlossen.

§ 8 Leistungen bei Präsenzseminaren:

In den Teilnahmegebühren sind die Arbeitsunterlagen (Skript) in gedruckter Form sowie Getränke enthalten. Ganztagsveranstaltungen beinhalten ein Mittagessen.

§ 9 Leistungen bei Onlineseminaren:

In den Teilnahmegebühren bei Online-Seminaren sind die Arbeitsunterlagen (Skript) im PDF-Format enthalten. Sie erhalten diese einen Tag vor der Veranstaltung zum Download in Ihrem Kundenkonto sowie während der Veranstaltung zum Download im Online-Seminar-Bereich.

§ 10 Teilnahmebescheinigungen:

Nach der nachgewiesenen Teilnahme am Seminar (bei Präsenzveranstaltungen bestätigen Sie diese durch Ihre Unterschrift auf der Eingangsliste, bei Online-Seminaren werden diese durch das Einloggen mit Ihrem vollständigen Namen und Ihrer E-Mail-Adresse registriert) erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung. Die Teilnahmebescheinigung erhalten Sie per E-Mail, sie steht Ihnen einige Tage nach dem Seminar außerdem zum Download in Ihrem Kundenkonto zur Verfügung. Die Teilnahmebescheinigung enthält den Seminartitel, die Seminarstunden, den Namen der teilnehmenden Person sowie bei Eignung zum Nachweis als Pflichtfortbildung den jeweiligen Fachberatertitel mit der jeweils anerkannten Stundenzahl. Teilnahmebescheinigungen werden grundsätzlich nur für am Seminar angemeldete Personen ausgestellt.

§ 11 Datenschutzhinweis (Präsenz und Online-Seminare):

Im Rahmen der Teilnahme an unseren Seminaren werden personenbezogene Daten von der Steuerakademie – Fortbildungswerk des Steuerberaterverbandes Hessen e.V. elektronisch erhoben, genutzt, verarbeitet und gespeichert. Dies erfolgt unter Einhaltung der Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Bitte beachten Sie hierzu auch unsere Datenschutzhinweise unter www.steuerakademie-hessen.de

§ 12 Haftung (Präsenz-Seminare):

Für etwaige Schäden oder Verluste, die im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme entstehen, z.B. an der Garderobe, kann die Steuerakademie keine Haftung übernehmen.

§ 13 Haftung Online-Seminare:

Für etwaige Schäden oder (Daten-) Verluste, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an Online-Seminaren an Hard- oder Software Ihrer digitalen Endgeräte entstehen, kann die Steuerakademie Hessen keine Haftung übernehmen.

I. Aktuelles Steuerrecht

Aktuelle Informationen III + IV 2021

In den in jedem Quartal stattfindenden Veranstaltungen werden

- die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes, des Europäischen Gerichtshofes und der Finanzgerichte,
- die Erlasse der Finanzverwaltung
- die Gesetzesänderungen

zu allen steuerrechtlichen Bereichen dargestellt, insbesondere zu den Gebieten

- Bilanzsteuerrecht
- Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer
- Umsatzsteuer
- Erbschaft- und Schenkungsteuer
- Verfahrensrecht

Darüber hinaus werden aktuelle Entwicklungen im Berufsrecht und im Gesellschaftsrecht behandelt.

Die einzelnen Themen werden anhand von Fällen dargestellt; die Falllösungen zeigen die Wirkungen der Rechtsänderungen auf und stellen sie in ihrem systematischen Zusammenhang dar. Zu den einzelnen Fällen werden Gestaltungshinweise und Rechtsbehelfsempfehlungen gegeben.

Das Skript mit ausführlichen Quellenangaben und weiterführenden Hinweisen kann auch als Nachschlagewerk für die Praxis genutzt werden.



*Patrick E. Schlarb,
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Steuerrecht,
Bad Kreuznach*

Termine

III/2021

- Mo., 27.09.21,
9.00-11.00 Uhr und
12.00-14.00 Uhr

Online-Seminar

über GoToWebinar

Seminar-Nr. 52943

IV/2021

- Online-Seminar:
Fr., 26.11.21,
9.00-11.00 Uhr und
- 12.00-14.00 Uhr

Online-Seminar

über GoToWebinar

Seminar-Nr. 52950

Teilnahmegebühr pro Person und Termin

- für Verbandsmitglieder und deren Mitarbeiter € 190.– zzgl. 19 % USt für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter € 285.– zzgl. 19 % USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

I. Aktuelles Steuerrecht

Praxisrelevante Steuergestaltungen 2021

In der Praxis wird den Beratern von den Mandanten eine Vielzahl von steuerlichen Gestaltungsfragen gestellt. Die Mandanten möchten durch legale Gestaltungen Steuern sparen und Planungssicherheit erhalten. Die Berater möchten ihre Fälle in angemessener Zeit optimal lösen und Haftung vermeiden.

Der BGH hat entschieden, dass die Steuerberater bei Dauermandaten die Mandanten unaufgefordert auf Steuergestaltungen, die zu einer Steuerreduzierung führen, hinzuweisen haben.

In der Seminarreihe „Praxisrelevante Steuergestaltungen“ werden jedes Jahr **neue** und **häufig** gestellte steuerliche Gestaltungsfragen nach folgendem Schema behandelt:

- Im ersten Schritt werden die **steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten** aufgezeigt. Die Berater sind verpflichtet, die Mandanten **umfassend** zu beraten.
- Im zweiten Schritt werden wichtige **zivilrechtliche Voraussetzungen** dargestellt. Die Berater sind verpflichtet, die Mandanten auch über weiter entfernt liegende Rechtsgebiete zu informieren, wenn dies für die Besteuerung von Bedeutung ist.

- Im dritten Schritt werden die aktuellen und geplanten **steuerlichen Voraussetzungen** kurz dargestellt. Die Berater sind verpflichtet, sich über aktuelle und geplante Rechtsänderungen zu informieren.
- Im vierten Schritt erfolgt eine **praxisrelevante Falldarstellung** mit Lösung.
- Im fünften Schritt werden die **Risiken** aufgezeigt. Die Berater sind verpflichtet, die Mandanten vor Schaden zu bewahren. Sie müssen den Mandanten sichere Gestaltungen aufzeigen.

A Gestaltungen für alle Unternehmen, u.a.

- Wie kann im Zuge der Grunderwerbsteuerreform gestaltet werden?
- Welche neuen Beratungschancen, -pflichten und -verbote ergeben sich aus dem StaRUG?

B Gestaltungen für Kapitalgesellschaften u. ihre Gesellschafter, u.a.

- Wie kann die Entstehung einer Betriebsaufspaltung gestaltet oder vermieden werden?

- Wie kann die Unternehmensnachfolge bei Kapitalgesellschaften steuerlich gestaltet werden?
- Wie können Verluste steuerlich genutzt werden?

C Gestaltungen für Einzelunternehmen/Personengesellschaften, u.a.

- Wie kann der Kommandist den Verlustausgleich sichern?
- Wie kann eine Familiengesellschaft gestaltet werden?
- Wie kann die Schenkung eines Mitunternehmeranteils mit Sonderbetriebsvermögen gestaltet werden?

D Gestaltungen für alle Steuerpflichtigen, u.a.

- Wie kann der eheliche Zugewinnausgleich gestaltet werden?

E Gestaltungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber

F Gestaltungen für Immobilieneigentümer

Prof. Dr. Marcus Scholz,
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer,
Mannheim



Dipl.-Finanzw. (FH)
Caroline Luise Stark,
Rechtsanwältin, Fachanwältin für
Steuerrecht, Mannheim



Termin

- Do., 30.09.2021 und
Fr., 01.10.2021,
jeweils von 9.00 - 12.30 Uhr,
Online-Seminar
über GoToWebinar
Seminar-Nr. 53034

Teilnahmegebühr pro Person

- für Verbandsmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 270,00 zzgl. 19 % USt
- für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 405,00 zzgl. 19 % USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

I. Aktuelles Steuerrecht

Steuerliche Überlegungen zum Jahresende 2021

Auch im Jahr 2021 sind wieder neue Gesetze in Kraft getreten oder auf den Weg gebracht worden sowie zahlreiche Grundsatzzurteile und Verwaltungsanweisungen ergangen, aus denen sich Handlungs- und Gestaltungsempfehlungen für die Beratungspraxis ergeben.

Dabei war das Jahr 2021 steuerlich besonders geprägt von der Corona-Epidemie, auf die Gesetzgebung und Verwaltung mit einer Fülle von Maßnahmen reagiert hat.

Das nahende Jahresende ist daher Anlass, die wesentlichen Neuerungen vorzustellen und auf steuerliche Gefahren und Chancen hinzuweisen. Das Seminar informiert über zum Jahresende wichtige Änderungen und gibt praxisorientierte Gestaltungshinweise. In einer umfangreichen und mit Beispielen angereicherten Arbeitsunterlage werden die Themen anschaulich erläutert. Noch bis zum Jahresende eintretende Änderungen werden selbstverständlich tagesaktuell berücksichtigt. Eine Themenübersicht wird zur gegebenen Zeit zur Verfügung gestellt.



Dipl.-Finanzw. Lars Mayer,
Steuerberater, Düsseldorf

Termin

- Di., 07.12.21,
9.00-10.30 Uhr und
11.00-12.30 Uhr
Online-Seminar
über GoToWebinar
Seminar-Nr. 53050

Teilnahmegebühr pro Person

- für Verbandsmitglieder
und deren Mitarbeiter
€ 190,00 zzgl. 19 % USt
- für Nichtmitglieder und deren
Mitarbeiter
€ 285,00 zzgl. 19 % USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

I. Aktuelles Steuerrecht

Besteuerung der Rente – abstrakt verfassungsgemäß, konkret zweifelhaft – Was der Steuerberater jetzt schon zu beachten hat

Am 31.05.2021 hat der BFH seine beiden Rentenurteile vom 19.05.2021 (X R 20/19 und X R 33/19) verkündet. Diese umfangreich begründeten Entscheidungen zwingen jeden Berater angesichts der Vielzahl von noch offenen Verfahren, sich mit der Materie zu beschäftigen und die Reaktion der Finanzverwaltung zu beobachten.

Prof. Dr. Gregor Nöcker hat als Richter im X. Senat des BFH an beiden Entscheidungen mitgewirkt. Er erläutert sie und gibt erste Ratschläge zum weiteren Vorgehen.

1. Rentenbesteuerung konkret, die Regelungen des § 22 Nr. 1 Buchst. a EStG in Kurzform
2. Abstrakte Verfassungsmäßigkeit der nachgelagerten Besteuerung
3. Die Parameter der konkreten Berechnung einer doppelten Besteuerung von Alterseinkünften nach den Rentenurteilen vom 19.05.2021
4. Nachweispflichten und Prognosezeitpunkt für die Berechnung
5. Festsetzungs- und/oder Billigkeitsverfahren
6. Besonderheiten (Öffnungsklausel, Steigerungsbeträge, Ertragsanteilsverfahren)
7. Berechnungsbeispiele
8. Reaktionen der Finanzverwaltung



Prof. Dr. Gregor Nöcker,
Richter am Bundesfinanzhof

Termin

- Fr., 02.07.21,
9.00-10.30 Uhr und
11.00-12.30 Uhr
Online-Seminar
über GoToWebinar
Seminar-Nr. 53057

Teilnahmegebühr pro Person

- für Verbandsmitglieder
und deren Mitarbeiter
€ 190,00 zzgl. 19 % USt
- für Nichtmitglieder und deren
Mitarbeiter
€ 285,00 zzgl. 19 % USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

I. Aktuelles Steuerrecht

Haftungsgefahren des Steuerberaters im Zusammenhang mit staatlichen Corona-Hilfen

Die wirtschaftlichen Einschränkungen der Corona-Pandemie haben viele Mandanten hart getroffen und zur Inanspruchnahme von staatlichen Hilfen geführt. Mittlerweile hat die strafrechtliche Aufarbeitung der Hilfsprogramme begonnen. Die Behörden prüfen, ob unrichtige Anträge gestellt worden sind, die strafrechtlich verfolgt werden sollten. Zudem steht die Erstellung von Schlussabrechnungen. Für die Berater führt dies zu der Frage, ob sie selbst Haftungsrisiken ausgesetzt sind, soweit sie an Anträgen mitgewirkt haben, die von den Behörden aufgegriffen werden. Zudem sind die Berater im Hinblick auf die Jahresabschlüsse ihrer Mandanten besonders gefordert. Wie sind die pandemiebedingten Risiken dort zu berücksichtigen? Wie kann der Berater sichergehen, dass ihm nicht insoweit ein haftungsbe gründendes Fehlverhalten vorgeworfen wird? Das zweistündige Online-Seminar hat zum Ziel, die rechtlichen Hintergründe dieser Fragen zu beleuchten und praxisgerechte Handlungsempfehlungen zu geben.

*Dr. Markus Wollweber,
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Steuerrecht,
Köln*



Folgende Aspekte werden behandelt:

- Die Verlockung einer großzügigen Antragstellung - Strafbarkeitsrisiken im Überblick
- Rechtliche Probleme der Erfassung als Subventionsbetrug (§ 264 StGB)
- Unrichtige Angaben des Mandanten - wo beginnt der Haftungsbereich des Beraters?
- Später ist man immer klüger - Berater als Adressat von nachträglichen Anzeigepflichten?
- Jahresabschlusserstellung in der (pandemie-)bedingten Krise der Mandanten: Zerschlagungswert und Teilwert beim fehlenden Going Concern
- Hinweis- und Warnpflichten des Steuerberaters im Rahmen der Jahresabschlusserstellung bei fehlendem oder ungewissen Going Concern
- Schutz des Beraters vor eigener Haftung bei Krisenmandaten

*Dr. Martin Wulf,
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Steuerrecht,
Berlin*



Termin

- Do., 23.09.21,
10.00-12.00 Uhr
Online-Seminar
über GoToWebinar
Seminar-Nr. 53045

Teilnahmegebühr pro Person

- für Verbandsmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 190,00 zzgl. 19 % USt
- für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 285,00 zzgl. 19 % USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

I. Aktuelles Steuerrecht

Aktuelle Mitarbeiterinformation 2021

Die Seminarreihe vermittelt einen laufenden Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Ertragssteuerrecht (ESt, KSt, GewSt) und Umsatz- und Verkehrssteuerrecht (Steuerpflicht, Bemessungsgrundlage, Vorsteuerabzug) sowie in der Finanzbuchhaltung und dem Jahresabschluss (BilStR, Handelsrecht).

Sie findet einmal im Quartal (= viermal im Jahr) statt und deckt die üblichen Arbeitsbereiche der Kanzleimitarbeiter in Steuerberaterkanzleien ab.

Damit bietet die Reihe eine zuverlässige „Grundversorgung“ für die kontinuierliche Verbesserung der täglichen Arbeit.

Dabei werden Verwaltungsauffassung (BMF, OFD-Verfügungen), Rechtsprechung (BVerfG, BFH, FG) und Gesetzesänderungen zu aktuellen Themen in Fällen verständlich aufbereitet und durch Praxishinweise und Rechtsbehelfsempfehlungen für die Praxis umgesetzt.

Der Referent liefert eine übersichtliche Seminarunterlage als Nachschlagewerk und Arbeitspapierquelle für den Kanzleialtag.



*Dipl.-Betriebswirt (FH)
Torsten Querbach,
Steuerberater,
Frankfurt am Main*

Termine

III/2021

- Mi., 15.09.21,
9.00-12.30 Uhr
Online-Seminar
über GoToWebinar
Seminar-Nr. 43767

IV/2021

- Fr., 10.12.21,
9.00-12.30 Uhr
Online-Seminar
über GoToWebinar
Seminar-Nr. 43774

Teilnahmegebühr pro Person und Termin

- für Verbandsmitglieder und deren Mitarbeiter € 150.– zzgl. 19 % USt
für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter € 225.– zzgl. 19 % USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

I. Aktuelles Steuerrecht

Änderungen zum Jahreswechsel 2021/2022

Jetzt gilt es, die Weichen für den bevorstehenden Jahreswechsel 2021 / 2022 zu stellen. Im Laufe des Jahres 2021 hat der Gesetzgeber zahlreiche Änderungen verabschiedet. Diese sind für die laufende Beratungspraxis ebenso bedeutsam wie neue Verwaltungsanweisungen und geänderte Rechtsentscheidungen der Finanzgerichte.

In dem Online-Seminar werden die für den Beratungsalltag praxisrelevanten ertragsteuerlichen, lohnsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Änderungen und Entwicklungen im Überblick dargestellt, erläutert und anhand anschaulicher Beispiele deren Relevanz verdeutlicht.

Daneben wird auf anhängige Verfahren hingewiesen, um im Sinne der Mandanten frühzeitig hiervon profitieren zu können.

- Gesetzesänderungen zum Jahreswechsel
- Gesetzesänderungen nach der Bundstagswahl
- Zukunft der Rentenbesteuerung
- Option zur Körperschaftsteuer
- Bürokratieentlastungsgesetz IV
- Abzugsentlastungsmodernisierungsgesetz
- Fondsstandortgesetz
- § 7g EStG - Aktuelle Änderungen
- Steuererklärungsfristen
- Einkommensteuer aktuell
- Photovoltaikanlagen (BMF v. 2.6.2021)
- Kasse - (kleines) Update
- Neues zur Kaufpreisaufteilung
- Degressive Abschreibung / Digitalabschreibung
- Kryptowährung (BMF-Schreiben)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (ortsübliche Miete / § 82b EStG)
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (Negativzinsen / Aktienverluste / Verlustverrechnungen)
- Lohnsteuer aktuell
- Lohnsteuerwerte zum Jahreswechsel
- Geldleistung oder Sachbezug (Gutscheine & Co. - BMF v. 13.4.2021)
- Elektromobilität (neues BMF-Schreiben)
- Gewerbesteuer aktuell
- Erweiterte Gewerbesteuerkürzung (Immobilienunternehmen)
- Home-Office und Betriebsstätte

Aktuelle Entwicklungen werden berücksichtigt.



*Dipl.-Finanzw. (FH)
Michael Seifert,
Steuerberater, Troisdorf*

Termin

- Do., 16.12.21,
9.00-10.30 Uhr und
11.00-12.30 Uhr
Online-Seminar
über GoToWebinar
Seminar-Nr. 43797

Teilnahmegebühr pro Person

- für Verbandsmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 190,00 zzgl. 19 % USt
- für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 285,00 zzgl. 19 % USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

I. Aktuelles Steuerrecht

Restart-Prämie, Förderzeitraumverlängerung und Fixkostenerweiterung – Die neue Überbrückungshilfe III plus und Neustarthilfe plus

Die Änderungen bei den FAQ's zur Überbrückungshilfe III nehmen kein Ende. Kaum wurden die neuen FAQ's mit Veröffentlichung vom 28. Mai 2021 bekanntgegeben, kündigt die Politik bereits weitere Änderungen an. Neben den bereits veröffentlichten Klarstellungen zu bestimmten Fixkostenpositionen, insbesondere zu denen der Digitalisierungs- und hygienebedingten Umbaukosten, wird die Überbrückungshilfe III nun verlängert und gleichzeitig die bisherigen Fördermöglichkeiten erweitert. Bekannt ist bereits, dass die Überbrückungshilfe III und die Neustarthilfe für weitere 3 Monate gelten soll und zukünftig Anwalts- und Gerichtskosten für die insolvenzabwendende Restrukturierung als Fördertatbestand in das Programm aufgenommen werden. Daneben wird es vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten zur Rückholung von Personal aus der Kurzarbeit und auch eine Ausweitung der Förderbeträge bei der Neustarthilfe geben. Es erscheint daher angebracht sich insbesondere mit den Zuschüssen für die Rückholung des Personals aus der Kurzarbeit intensiv zu beschäftigen und die Mandanten auf diesem Weg eng zu begleiten. Das Seminar wird sich daher intensiv mit den Neuerungen beschäftigen und die Kanzleien bestmöglich auf diese vorbereiten.

Wichtiger Hinweis:

Grundlagenwissen zur Überbrückungshilfe III und der Neustarthilfe werden für das Seminar vorausgesetzt.

- I. Überbrückungshilfe III plus
Restarthilfe
Förderfähige Fixkosten
- II. Neustarthilfe plus
- III. Update zur Überbrückungshilfe III



Dipl.-Finanzw. (FH)
Stefan Dickmann,
Steuerberater, Kamp-Lintfort

Termin

- Do., 22.07.21,
10.00-11.30 Uhr,
Online-Seminar
über GoToWebinar
Sem.-Nr. 53075

Teilnahmegebühr pro Person

- für Verbandsmitglieder
und deren Mitarbeiter
€ 150,00 zzgl. 19 % USt
- für Nichtmitglieder und deren
Mitarbeiter
€ 225,00 zzgl. 19 % USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

II. Umsatzsteuer

Umsatzsteuer über den Jahreswechsel 2021/2022

Die Umsatzsteuer in der EU sollte zwar eigentlich harmonisiert sein, allerdings gibt es zahlreiche Regelungen in anderen EU-Mitgliedsstaaten, die vom deutschen Verständnis des Umsatzsteuerrechts abweichen. Die Unternehmen weiten ihre Geschäftstätigkeit aber immer mehr über die Grenze aus. Sie als Berater sind gefordert, um den Mandanten bei seiner Tätigkeit zu unterstützen.

Das Seminar wird Ihnen zahlreiche Besonderheiten in einzelnen Mitgliedsstaaten der EU aufzeigen und diese anhand von Praxisfällen lösen. Das Ziel wird sein, Sie als steuerlichen Vertreter des Mandanten sicherer in der EU-weiten Umsatzsteuer zu machen und Ihnen zu zeigen, wo der Mandant auf Probleme im EU-Ausland trifft.

1. Einführung
2. Compliance im Ausland – Registrierung und Abgabe von Erklärungen
3. Bauleistungen in der EU
4. Leistungen in der Schweiz
5. Innergemeinschaftliche Lieferungen (Neuerungen zum 01.01.2020)
6. Reihengeschäfte über die Grenze (inkl. Quick Fixes)
7. Versandhandelslieferungen
8. Besonderheiten in einzelnen EU-Mitgliedsstaaten
9. E-Commerce-Richtlinie zum 01.07.2021



*Dipl.-Finanzw. (FH)
Robert Hammerl, LL.M.,
Steuerberater, München*

Termin

- Mi., 08.12.21,
9.00-10.30 Uhr,
11.00-12.30 Uhr und
13.00-14.30 Uhr,
Online-Seminar
über GoToWebinar
Sem.-Nr. 53060

Teilnahmegebühr pro Person

- für Verbandsmitglieder
und deren Mitarbeiter
€ 190,00 zzgl. 19 % USt
- für Nichtmitglieder und deren
Mitarbeiter
€ 285,00 zzgl. 19 % USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

II. Umsatzsteuer

Umsatzsteuer und Gemeinnützigkeit

Im Gegensatz zu anderen Steuerarten hält das Gemeinnützigkeitsrecht in der Umsatzsteuer keine persönlichen Steuerbefreiungen parat. Gerade für NonProfit-Organisationen (NPO) gibt es zwar eine Reihe von Steuerbegünstigungen, die jedoch in der Regel auf den Charakter der einzelnen Umsätze abstellen. Doch genau hier liegt oft das Problem in der Praxis: Für ein rechtssicheres Handeln müssen Sie nicht nur neue Verwaltungsanweisungen, Rechtsprechung und das nationale UStG mit aktuellen Gesetzesänderungen, sondern auch das europäische Recht in Form der MwStSystRL kennen. Unsere Experten verschaffen Ihnen an dieser Stelle das, was mit reinem Literaturstudium nicht erreicht werden kann! Erhalten Sie den Überblick über bekannte Problemfelder sowie Lösungsansätze zur Risikominimierung.

- Grundlagen und Systematik der Umsatzbesteuerung von NPO
- Steuersubjekte
- Umsatzsteuer vs. Ertragsteuer
- Unternehmerische und nichtunternehmerische Sphären
- Nationales Recht vs. EU-Recht
- Unternehmereigenschaft von Aufsichtsrats-/Vorstandsmitgliedern

*Dr. Jörg Alvermann,
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Steuerrecht, Köln*



- Unternehmereigenschaft gemeinnütziger Holdingkörperschaften
- Umkehr der Steuerschuldnerschaft bei Leistungsbezug aus dem Ausland
- Probleme beim umsatzsteuerlichen Leistungsaustausch
- Nicht kostendeckende Entgelte
- Spenden
- Zuschüsse
- Mitgliedsbeiträge
- Sponsoring

Organschaft

Steuerbefreiungen, aktuelle Gesetzesänderungen

- Typische Streitfelder
- Berufung auf EU-Recht, insbes. Art. 132 ff. MwStSystRL
- Sanitäts- und Rettungsdienst
- Betreuung, Alten- und Pflegeheime
- Sozialfürsorge und soziale Sicherheit (Wohlfahrtspflege)
- Personalgestaltung
- Schul- sowie Aus- und Fortbildung
- Umsatzsteuerbefreiung des Sport
- Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen
- Kooperationen/Kostenteilungsgemeinschaft

*Cristian Esteves Gomes,
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Steuerrecht, Köln*



- Weitere aktuelle Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen

Der ermäßigte Steuersatz in Gefahr

- Problemfall Zweckbetrieb
- aktuelle Rechtsprechungsfälle

Brennpunkt Vorsteuerabzug

- Systematik
- Unternehmerischer und nichtunternehmerischer Bereich
- Teilunternehmerisch genutzte Wirtschaftsgüter
- Zuordnungsfragen und Aufteilung

Termin

- Do., 16.09.21,
9.00-10.30 Uhr und
11.00-12.30 Uhr,
Online-Seminar
über GoToWebinar
Sem.-Nr. 53042

Teilnahmegebühr pro Person

- für Verbandsmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 190,00 zzgl. 19 % USt
- für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 285,00 zzgl. 19 % USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

II. Umsatzsteuer

Umsatzsteuer in Transport, Logistik und Zoll

Obwohl sich vielfach Überschneidungen zwischen Umsatzsteuer und Zoll ergeben, werden diese beiden Bereiche in den Unternehmen regelmäßig getrennt betrachtet. Dabei werden Unternehmen insbesondere in den Bereichen Transport und Logistik regelmäßig mit Sachverhalten konfrontiert, die sowohl Kenntnisse im Umsatzsteuer- als auch im Zollrecht erfordern, um böse Überraschungen in Betriebsprüfungen oder Umsatzsteuer-Sonderprüfungen zu vermeiden.

Das Seminar geht auf umsatzsteuerrechtliche Besonderheiten und Fallstricke bei Warentransport und Lagerhaltung ein und gibt einen Überblick über Grundlagen und Besonderheiten des Zoll- und Einfuhrabgabenrechts. Anhand von Praxisbeispielen werden zudem die vielfältigen Probleme und Abgrenzungsfragen bei der Einfuhr, dem Warentransport und der Lagerhaltung aufgezeigt und die Neuerungen durch das E-Commerce-Packet besprochen.

1. Grenzüberschreitende Güterbeförderungen
 - Definitionen
 - Leistungen gegenüber Privatpersonen und Unternehmer
 - Ortsbestimmung bei Güterbeförderungen
 - Steuerbefreiungen bei den Güterbeförderungen
 -
2. Lagerhaltung im In- und Ausland
3. Zoll und Einfuhrumsatzsteuer
 - Einfuhr in die EU (Entstehung, Befreiung und Schuldner der Einfuhrabgaben)
 - Einfuhrumsatzsteuer und Steuerbefreiungen bei der Einfuhr
 - Einführung in besondere Zollverfahren (insb. Verfahren 4200)
 - Vorsteuer-Vergütungsverfahren
 - Vorsteuerabzug bei der Einfuhr
 -
4. Weitere Themen und Sonderfälle
 - Reihengeschäfte bei der Einfuhr
 - Auswirkungen des Brexit auf den Handel mit Großbritannien
 - Das E-Commerce Packet (IOSS, Fernverkäufe aus dem Drittland, vereinfachtes Zollverfahren gem. § 21a UStG)



Dipl.-Wirtschaftsjur. (Univ.)
Andreas Fietz,
Steuerberater, München

Termin

- Di., 27.07.21,
9.00-10.30 Uhr und
11.00-12.30 Uhr,
Online-Seminar
über GoToWebinar
Sem.-Nr. 53043

Teilnahmegebühr pro Person

- für Verbandsmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 190,00 zzgl. 19 % USt
- für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 285,00 zzgl. 19 % USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

II. Umsatzsteuer

Aktuelle Umsatzsteuer III/2021

Die Präsenz der Umsatzsteuer wächst und wächst. Der Fokus der Finanzverwaltung verlegt sich immer mehr zum umfangreichen Prüfungsfeld der Umsatzsteuer. Die Internationalisierung der Mandanten trägt ebenso einen Teil dazu bei. Für den Steuerberater ist die Umsatzsteuer ohne stetige Fortbildung nicht mehr zu bewältigen.

Die Fortbildungsreihe „Aktuelle Umsatzsteuer 2021“ zeigt Ihnen die neueste Entwicklung in der Rechtsprechung, in der Finanzverwaltung und der Praxis. Die Problemfelder werden anhand zahlreicher Beispiele aufgezeigt. Dazu werden praxisnahe Lösungen aufgezeigt.

Wir möchten die Reihe auch nutzen, um verschiedene Felder der Umsatzsteuer, wie beispielsweise den Versandhandel, die Bauleistungen oder Reihengeschäfte anzusprechen.

- Aktuelle Rechtsprechung des EuGH
- Aktuelle Rechtsprechung des BFH und der Finanzgerichte
- Kommentierung aktueller Verwaltungsanweisungen
- Entwicklungen in der Praxis
- Problemfelder in der Umsatzsteuer

Die Veranstaltungsreihe ist Ihr Umsatzsteuer-Jour-Fixe und ein Muss für jeden, der bei der Umsatzsteuer mitreden möchte.



Dipl.-Finanzw. (FH)
Robert Hammerl, LL.M.,
Steuerberater, München

Termin

- Fr., 08.10.21,
10.00-12.30 Uhr,
Online-Seminar
über GoToWebinar
Sem.-Nr. 53076

Teilnahmegebühr pro Person

- für Verbandsmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 190,00 zzgl. 19 % USt
- für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 285,00 zzgl. 19 % USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

III. Branchen- und besondere steuerliche Themen

Vereine und Stiftungen – Brennpunkte des Gemeinnützigkeitsrechts

Die Betreuung von Vereinen, Verbänden und Stiftungen ist ein stetig wachsendes Feld der Beratungspraxis. Die Gemeinnützigkeitsreform hat zum Jahreswechsel einige wesentliche Neuerungen gebracht. Hinzu kommen die aktuellen Probleme der Pandemie und aktuelle Rechtsprechung.

Das Seminar gibt ein umfassendes Update über die wesentlichen Neuerungen und Besteuerungsfragen. Der Referent stellt anhand von Praxisbeispielen die typischen Problemfelder vor und gibt Hinweise zur Vermeidung von Steuer- und Haftungsrisiken.

- Aktuelle Gesetzesänderungen
- Erleichterungen für Vereine im Zuge der Corona-Pandemie
- Gemeinnützigkeitsrechtsreform
- Die Gemeinnützigkeit und ihre Steu-
erfolgen
 - Gemeinnützige Zwecke
 - Förderung der Allgemeinheit: Be-
grenzungen der Mitgliedschaft
 - Politische Betätigungen



Dr. Jörg Alvermann,
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Steuerrecht, Köln

- Erweiterung der gemeinnützigen Zwecke
- Hinweise zur Satzungsgestaltung
- Verfahren
- Geplantes Zuwendungsempfängerregister
- Die Einkunftsquellen der gemeinnützigen Körperschaften und ihre Besteuerung
 - Mitgliedsbeiträge: der aktuelle Stand
 - Typische Probleme bei Spenden
 - Vermögensverwaltung (u.a. Beteiligungen)
 - Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe: Abgrenzungsfragen, Verluste
 - Zweckbetriebe, Gesetzesänderungen
 - Sponsoring
- Geschäftsführung, Vermögensbindung und Mittelverwendung
 - Zweckverfolgung: neue Gesetzesregelung
 - Vermögensbindung
 - Mittelweitergabe und Förderkörperschaften: neue Gesetzeslage
 - Mittelfehlverwendungen
 - Verluste
 - Partielle Abschaffung der zeitnahen Mittelverwendung
 - Rücklagen und Vermögenszuführungen
 - Kooperationen und Zusammenwirken
- Sonderfragen
 - BMF-Schreiben zu Corona-Erleichterungen
 - Ausgliederung in Tochtergesellschaften, gemeinnützige Holding
- Exkurs: Reform des Stiftungsrechts

Termin

- Do., 26.08.21,
9.00-11.00 und
11.30-13.00 Uhr,
Online-Seminar
über GoToWebinar
Sem.-Nr. 53041

Teilnahmegebühr pro Person

- für Verbandsmitglieder
und deren Mitarbeiter
€ 190,00 zzgl. 19 % USt
- für Nichtmitglieder und deren
Mitarbeiter
€ 285,00 zzgl. 19 % USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

III. Branchen- und besondere steuerliche Themen

Aktuelles zum neuen Investmentsteuerrecht sowie zur Besteuerung von Kapitaleinkünften

Besteuerungsfragen rund um Kapitaleinkünfte haben auch nach Einführung der Abgeltungsteuer nichts von ihrer Komplexität verloren. Immer wieder neue bzw. geänderte gesetzliche Vorschriften, Verwaltungsanweisungen und Rechtsprechung erfordern eine kontinuierliche Fortbildung in diesem Bereich.

So ist es durch die Reform des Investmentsteuergesetzes zu gravierenden Änderungen bei der Besteuerung von Fondserträgen sowohl im Privat- als auch im Betriebsvermögen gekommen. Die finale Fassung des Anwendungsschreibens zum InvStG 2018 (teilweise erst im Entwurf vorliegend) wird mehr als 300 Seiten umfassen. Im ersten Seminarteil wird deshalb neben einem detaillierten Überblick insbesondere zu diversen Auslegungs- und Zweifelsfragen sowie zu aktuellen Entwicklungen Stellung genommen. Dabei steht stets die Umsetzung aus Sicht des Anlegers im Vordergrund.

Im Mittelpunkt des zweiten Seminarteils stehen aktuelle Entwicklungen bei der Besteuerung von Kapitaleinkünften. Hierzu gehören insbesondere die neuen gesetzlichen Einschränkungen bei der Verrechnung von Verlusten aus Termingeschäften



(ab 2021), umfangreiche Änderungen der BMF-Schreiben „Einzelfragen zur Abgeltungsteuer“ und „Ausstellung von Steuerbescheinigungen“ sowie Informationen zu bedeutsamen Gerichtsentscheidungen und anhängigen Gerichtsverfahren. Daneben werden ausgewählte Problemfelder und Zweifelsfragen erörtert sowie praxisorientierte Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

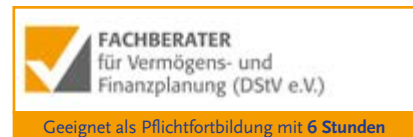
In diesem Zusammenhang werden selbstverständlich auch dezidierte Hinweise zu den amtlichen Mustern der Steuerbescheinigung und zum Ausfüllen der Anlage KAP, KAP-BET und KAP-INV gegeben. Auch auf Besonderheiten bei Kapitalerträgen im Betriebsvermögen wird ausführlich eingegangen.

Viele Beispielfälle, Übersichten und Schaubilder runden das Seminar ab.

- Teil I: Aktuelles zum neuen Investmentsteuerrecht - InvStG 2018
BMF-Schreiben vom 21.05.2019 - (Teil-) Anwendungsschreiben zum neuen InvStG, Zwischenzeitliche Änderungen /Ergänzungen Anwendungsfälle durch weitere BMF-Schreiben, Einführung einer partiellen Steuerpflicht des Investmentfonds, Ausnahmen für steuerbegünstigte Anleger sowie Riester-Rürup-Verträge, Änderungen bei der Besteuerung auf Anlegerebene, Änderungen beim Kapitalertragsteuerabzug, Veräußerungsfiktion zum 31.12.2017, Besonderheiten bei Fondsanteilen im Betriebsvermögen, Änderungen der amtlichen Muster der Steuerbescheinigung ab 2018, Änderungen bei der Anlage KAP, neue Anlagen KAP-BET und KAP-INV ab 2018, Überblick über die Änderungen bei der Besteuerung von Spezialfonds

Dipl.-Finanzw.
Hartmut Loy,
Steuerreferent, Krefeld

- Teil II: Aktuelles zur Besteuerung von Kapitaleinkünften
Gesetzliche Einschränkung der Verrechnung von Verlusten aus dem Ausfall von Kapitalforderungen (ab 2020) und Verlusten aus Termingeschäften (ab 2021) sowie weitere aktuelle Gesetzesänderungen, Aktuelle Änderungen der BMF-Schreiben „Einzelfragen zur AbgSt“ (insbesondere BMF-Schreiben vom xx.xx.2021) und „Ausstellung von Steuerbescheinigungen“ (BMF-Schreiben vom 11.11.2020), Ausgewählte Einzelfragen zu verschiedenen Themenkomplexen, Hinweise zu Steuerbescheinigungen/Ertragnisaufstellungen, Einkommensteuer-Veranlagungsverfahren, Besonderheiten bei Kapitalerträgen im Betriebsvermögen.



Geeignet als Pflichtfortbildung mit 6 Stunden

Termin

- Di., 06.07.21 und Mi., 07.07.21
jeweils 9.00-10.00 Uhr,
10.15-11.15 Uhr und
11.30-12.30 Uhr,
Online-Seminar
über GoToWebinar
Sem.-Nr. 53006

Teilnahmegebühr pro Person

- für Verbandsmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 290,00 zzgl. 19 % USt
- für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 435,00 zzgl. 19 % USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

III. Branchen- und besondere steuerliche Themen

Dauerbrenner Investitionsabzugsbetrag § 7g EStG – Verschärfungen, Lockerungen und Gestaltungsanreize im aktuellen Fokus von Gesetzgebung und BFH-Rechtsprechung

Der sichere Umgang mit den inzwischen sehr komplexen Regelungen zum Investitionsabzugsbetrag (§ 7g EStG) zählt zum Standard jeder guten steuerlichen Beratung für Mittelständler. Dabei sind die Vorschrift und der gesamte Mechanismus regelmäßig wiederkehrenden Änderungen und Anpassungen durch den Gesetzgeber ausgesetzt, zuletzt in einschneidender Weise durch das JStG 2020. Zudem vergeht kein Jahr, in dem nicht der BFH und die Finanzverwaltung richtungsweisende und im Beratungsalltag zu beachtende Vorgaben zur Anwendung des § 7g EStG treffen. Erst neuerlich hat der Bundesfinanzhof zu den Nachweisvoraussetzungen Stellung genommen und die Rechtsauffassung der Finanzverwaltung nicht geteilt.

Das Seminar hat zum Ziel, einen Kompakt-Überblick zum aktuellen Stand der Vorschrift zu geben. Anhand von zahlreichen Praxisbeispielen beleuchtet der Referent Anwendungsbereiche, Gestaltungspotenziale, Verfahrensfragen und Risiken rund um § 7g EStG.

Der Referent ist Richter am Bundesfinanzhof und dort Mitglied des u.a. für unternehmenssteuerrechtliche Streitfragen zuständigen X. Senats.

- I. Einführung und Überblick - § 7g EStG als Gestaltungsmodell im Vierklang zwischen Investitionsabzug, Hinzurechnung, Herabsetzung und Sonder-AfA
- II. Gesetzliche Neuregelungen durch das Zweite Corona-Steuerhilfegesetz sowie das JStG 2020
 1. Verlängerung des Investitionszeitraums
 2. Ausweitung der begünstigten Wirtschaftsgüter
 3. Aufstockung der Förderhöhe
 4. Reform der Betriebsgrößengrenzen
 5. Investitionsabzugsbetrag als Kompensation von BP-Mehrergebnissen? Verschärfungen des Gesetzgebers
 6. Einschränkungen bei Personengesellschaften

III. Neues vom BFH und den Finanzgerichten zu § 7g ESt

IV. Ausgewählte Einzelfragen

1. Investitionsabzugsbetrag bei betrieblichen Pkw
2. Investitionsabzugsbetrag bei Photovoltaikanlagen
3. Nutzungs- und Verbleibensvoraussetzungen – Austausch des Wirtschaftsguts
4. Gestaltungen beim Förderhöchstbetrag

V. Verfahrensrechtliche Aspekte



Dr. Jens Reddig,
Richter am Bundesfinanzhof

Termin

- Mo., 26.07.21,
9.00-11.15 Uhr,
Online-Seminar
über GoToWebinar
Sem.-Nr. 53058

Teilnahmegebühr pro Person

- für Verbandsmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 190,00 zzgl. 19 % USt
- für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 285,00 zzgl. 19 % USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

III. Branchen- und besondere steuerliche Themen

Beratungsschwerpunkt Ärzte

Arzt-Mandate sind besondere Mandate: Auf der einen Seite ist die wirtschaftliche Situation der Ärzte geprägt durch das permanente Bestreben des Gesetzgebers, die Kosten im Gesundheitswesen zu senken. Andererseits ist dieser Bereich ein Wachstumsmarkt. Der Steuerberater ist somit in mehrfacher Hinsicht gefordert.

Das Seminar gibt einen Überblick über die wesentlichen Beratungsbe- reiche bei diesen Mandanten. Die steuerlichen Thematiken werden da- bei jeweils unter Würdigung der ak- tuellen arztrechtlichen Entwicklungen betrachtet.

1. Besonderheiten der Besteuerung
 - Berufsausübungsgemeinschaften, Ausübungsformen
 - Gemeinschaftspraxis und Praxisge- meinschaft
 - Teilgemeinschaftspraxen
 - Überörtliche Berufsausübungsge- meinschaften
2. Aktuelle Rechtsprechung und Verwal- tungsauffassungen
 - Insbesondere BFH-Rechtsprechung vom 09.08.2011 zur
 - Bewertung der Kassenarztzulassung
3. Abfärbe-, Infektionstheorie, Gewerbe- steuer vermeiden
 - Fallen durch das Berufs- und Arzt- recht
4. Praxisaufgabe / Praxisveräußerung
5. Berufsausübungsgemeinschaft (Auf- nahme eines Partners) steuerlich opti- mal gestalten
 - Anwendung
6. Umsatzsteuer mit aktuellen Problem- feldern
 - Der Arzt wird zunehmend umfang- reich umsatzsteuerpflichtig
7. Rechnungslegung / Aufzeich- nungspflichten



Markus Gutenberg,
Steuerberater, Neuss



Termin

- Mi., 08.09.21 und Do., 09.09.21
jeweils 9.00-10.30 Uhr,
und 10.45-12.15 Uhr,
Online-Seminar
über GoToWebinar
Sem.-Nr. 53031

Teilnahmegebühr pro Person

- für Verbandsmitglieder
und deren Mitarbeiter
€ 290,00 zzgl. 19 % USt
- für Nichtmitglieder und deren
Mitarbeiter
€ 435,00 zzgl. 19 % USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

IV. Abgabenordnung / Verfahrensrecht

Aktuelles zur Kassenführung im digitalen Zeitalter: Ordnungsgemäße Kassenführung im Jahre 2021

Die Kassenführung der Mandanten wird auch künftig im Rahmen von Betriebsprüfungen und Kassennachschauen zu Problemen führen. Die BMF-Schreiben zu § 146a AO, zur „Einzelaufzeichnungsverpflichtung“ und zur „Kassennachschau“ haben neben dem Gesetz zum „Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ massive Auswirkung auf die Kassenführung in den Unternehmen. Weitere Verschärfungen sind aufgrund des erwarteten BFH-Urteils zum „Strukturellen Vollzugsdefizit“ bei Bareinnahmen wahrscheinlich. Auch die aktuellen Entwicklungen der Nichtbeanstandungsregelung und die aktualisierte Kassensicherungsverordnung werden detailliert besprochen.

In diesem Online-Seminar werden Ihnen die Voraussetzungen an die ordnungsgemäße Kassenführung inklusiv einer Kassen(verfahrens)dokumentation systematisch und praxisnah dargestellt.

- BMF-Schreiben zu § 146a AO, zur Kassennachschau und zur Einzelaufzeichnungsverpflichtung
- Mandanteninformation zum aktuellen Stand der Kassenführung
- Verfügbarkeit von zertifizierten Kassensystemen -Fundstellen-
- Prüfungsschwerpunkte und Lösungen: Verfahrensdokumentation Kassenführung, Einrichtungs- und Programmierprotokolle
- Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen, Übergangsregelungen, Auswirkungen auf Kassensysteme ab 2020
- Nichtbeanstandungsregelung bis zum 31.03.2021?
- Die aktualisierte Kassensicherungsverordnung
- Belegausgabe- und Meldepflicht für elektronische Aufzeichnungssysteme ab 2020
- Aktuelle Urteile zur Kassenführung und Betriebsprüfung



Dipl.-Finanzw.
Mirko Kampschulte,
Haltern am See

Termin

- Do., 01.07.21,
9.00-10.30 Uhr und
11.00-12.30 Uhr,
Online-Seminar
über GoToWebinar
Seminar-Nr. 53056

Teilnahmegebühr pro Person

- für Verbandsmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 190,00 zzgl. 19 % USt
- für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 285,00 zzgl. 19 % USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

V. Steuern und Gesellschaftsrecht

Wahl der optimalen Unternehmensform

Heute stellt sich in vielen Fällen die Frage nach der steueroptimalen Rechtsform von Unternehmen. Je nach der Höhe der Gewerbesteuer-Hebesätze ergeben sich unterschiedliche Auswirkungen. Bei Kapitalgesellschaften muss neben der Steuerbelastung auf Gesellschaftsebene zusätzlich im Falle einer Gewinnausschüttung die Einkommensbesteuerung für den Gesellschafter berücksichtigt werden. Nachteile aus dieser Doppelbesteuerung lassen sich durch die Vereinbarung angemessener Gehälter oder andere schuldrechtliche Leistungsvergütungen an die Gesellschafter in angemessener Höhe verringern. Demgegenüber fällt bei Personenunternehmen regelmäßig die gleiche Steuerbelastung an, egal die Gewinne im Unternehmen verblieben oder entnommen werden. Bei Personenunternehmen hat zwar der Gesetzgeber im § 34 a EStG eine Tarifvergünstigung für den nicht entnommenen Gewinn geschaffen. Diese erweist sich aber vielfach als unsinnig und nachteilig, schon weil die nichtabziehbaren Ausgaben - insbesondere die Gewerbesteuer - sowie die Entnahmen der normalen Steuerbelastung unterliegen.

Die normale Steuerbelastung für nicht-abziehbare Ausgaben ist anders als bei Kapitalgesellschaften. Ferner müssen die Nachteile aus der späteren Nachversteuerung beachtet werden. Für einen Aktienhandel im größeren Umfang bleibt zwar die Errichtung einer vermögensverwaltenden Wertpapier GmbH überlegenswert. Das Seminar will dem steuerlichen Berater eine Hilfestellung bieten und mögliche Risiken aufzeigen.

- A. Besteuerung von Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften
- B. Belastungsvergleiche der verschiedenen Rechtsformen
- C. Unternehmenskauf oder -verkauf bei einer GmbH
- D. Errichtung einer vermögensverwaltenden Kapitalgesellschaft
- E. Gestaltungen und Risiken bei einer Verlust-GmbH
- F. Doppelgesellschaften



Dipl.-Finanzw. Ortwin Posdziech,
Steuerberater, Heinsberg



Geeignet als Pflichtfortbildung mit **2 Stunden netto**

Termin

- Mo., 16.08.21 und Di., 17.08.21
jeweils 9.00-10.30 Uhr,
und 11.00-12.30 Uhr,
Online-Seminar
über GoToWebinar
Sem.-Nr. 53038

Teilnahmegebühr pro Person

- für Verbandsmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 290,00 zzgl. 19 % USt
- für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 435,00 zzgl. 19 % USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

V. Steuern und Gesellschaftsrecht

Liquidationsbesteuerung der GmbH und ihrer Gesellschafter

Immer häufiger werden GmbHs liquidiert. Dabei sind die Besonderheiten im Handels- und Steuerrecht zu beachten. Dieses Online-Seminar will zunächst die Grundlagen des Handelsrechts für Liquidationsfälle einschl. der notwendigen Erstellung von Handelsbilanzen und deren handelsrechtlicher Veröffentlichungs- bzw. Hinterlegungspflicht sowie den Ablauf einer Liquidation bis zur Löschung darstellen, entsprechende Muster der Gesellschafterbeschlüsse und Anmeldungen aufzeigen und anschließend den Steuerberater mit dem gesamten Instrumentarium der Liquidationsbesteuerung vertraut machen. Dabei werden nicht nur die Steuerfolgen bei der Gesellschaft, sondern auch auf Gesellschafterebene aufgezeigt. Wichtig ist insbesondere der maßgebliche Zeitpunkt für die steuerliche Berücksichtigung von Verlusten nach § 17 EStG. Ferner stellt sich ferner die Frage, wie Darlehnsausfälle und Bürgschaftsinanspruchnahmen bei Privatpersonen steuerlich zu berücksichtigen sind? Das Seminar wird auch Gestaltungsempfehlungen für Finanzierungsleistungen in der Praxis bieten.

1. Grundlagen des Handelsrechts (einschl. Sperrjahr, Löschung wegen Vermögenslosigkeit, umstrittene Behandlung von



Gesellschafterdarlehn mit Rangrücktritt bei Beendigung; notwendige Handelsbilanzen in der Liquidation und deren handelsrechtliche Veröffentlichungs- bzw. Hinterlegungspflicht; Ablauf der Liquidation bis zur Löschung)

2. Ende der Steuerpflicht
3. Liquidationsbesteuerung
 - 3.1 Rechtsgrundlagen
 - 3.2 Besteuerungszeitraum
 - 3.3 Ermittlung des Abwicklungsgewinns
 - 3.4 Abwicklungseinkommen
 - 3.5 Besteuerung des Abwicklungseinkommens
 - 3.6 Steuererklärungspflicht und Veranlagung bei Beendigung der Liquidation im Laufe des Kalenderjahrs
4. Gewerbesteuerliche Folgen
5. Umsatzsteuerliche Folgen
6. Zustellung von Steuerbescheiden und anderen Verwaltungsakten in der Liquidation
7. Auswirkungen beim Anteilseigner
 - 7.1 Aufteilung des verteilten Vermögens
 - 7.2 Kapitalerträge aus der Vermögensverteilung
 - 7.3 Kapitalgewinne und -verluste aus der Vermögensverteilung
 - 7.3.1 Allgemeines
 - 7.3.2 Anteile im Betriebsvermögen
 - 7.3.3 Wesentliche Beteiligung im Sinne des § 17 EStG
 - 7.3.3.1 Grundlagen
 - 7.3.3.2 Zeitpunkt der Verlustrealisierung (Rechtsprechung, Gestaltungsempfehlung)
8. Fallbeispiel
9. Ausgefallene Gesellschafterdarlehn und Bürgschaftsverluste
 - 9.1 Ausgefallene Gesellschafterdarlehn und Bürgschaftsverluste des GmbH-Gesellschafters unter Be-

rücksichtigung des § 17 Abs. 2a EStG sowie der Verschärfung des § 20 Abs. 6 EStG durch JStG 2020

- 9.2 Bürgschafts- und Darlehnsverluste einer nahestehenden Person des Gesellschafters
- 9.3 Einlagen anstelle nicht begünstigter Gesellschafterfremdfinanzierung
10. Behandlung von Pensionsverpflichtungen gegenüber den GesGF in Liquidationsfällen
11. Darlehns-)Forderungen der GmbH i.L gegenüber ihren AntE
12. Ablaufschema



Termin

- Mo., 30.08.21 und Di., 31.08.21 jeweils 9.00-10.30 Uhr, und 11.00-12.30 Uhr, **Online-Seminar** über GoToWebinar **Sem.-Nr. 53039**

Teilnahmegebühr pro Person

- für Verbandsmitglieder und deren Mitarbeiter € 290,00 zzgl. 19 % USt
- für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter € 435,00 zzgl. 19 % USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

Dipl.-Finanzw. Ortwin Posdziech,
Steuerberater, Heinsberg

V. Steuern und Gesellschaftsrecht

Minenfeld Gesellschafter-Kapitalkonten

Die jüngere Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes hat einmal mehr den Unterschied zwischen den Kapitalkonten in der Handels- und in der Steuerbilanz herausgearbeitet. In der Praxis stellt sich bei Rechtsgeschäften zwischen Gesellschaft und Gesellschafter häufig die Frage, ob ein entgeltlicher Vorgang oder ob eine Einlage vorliegt. Der richtigen Verbuchung auf einem Gesellschafterkonto kommt damit eine entscheidende Bedeutung zu. In dem Seminar werden die Möglichkeiten und Gefahren im Umgang mit Kapitalkonten aufgezeigt. Leitmotiv des Seminars ist die Umsetzung eines sauberen Vier-Konten-Modells (Festkapital, variables Eigenkapital, Verlustsonderkonto, Verrechnungskonto). Dieses Modell wird zunächst handelsrechtlich, dann steuerbilanziell und dann anhand der Bedeutung für steuerliche Sonderthemen betrachtet. Für die Praxis ist darüber hinaus wichtig, wie der zutreffende Ausweis der Kapitalkonten in der E-Bilanz aussieht. Auch dies wird der Referent erläutern.



- Handelsbilanz
 - Darstellung der Haftungsregeln bei der GmbH & Co. KG
 - HGB-Darstellung der Kapitalkonten in der Buchführung und deren Mängel
 - Ausweis des Eigenkapital im Jahresabschluss nach § 264c HGB
 - praxistaugliche Alternative: das Vier-Konten-Modell
 - Abgrenzung Eigenkapital / Fremdkapital
 - Eigenkapital bei der Einheits-GmbH & Co. KG
- Besonderheiten der Steuerbilanz
 - Abweichungen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz
 - Korrespondenz zwischen Verrechnungskonto und Sonderbilanz
 - Korrespondenz und Teilwertabschreibung, Abzinsung, Teilabzugsverbot
- Tätigkeitsvergütung vs. Vorabgewinn
 - Verbuchung in den Kapitalkonten
 - Bedeutung für § 15a EStG
 - umsatzsteuerliche Relevanz
 - Auswirkung auf die Sozialversicherung bei Minderheits-Kommanditisten
- § 15a EStG
 - Bedeutung des Vier-Konten-Modells und der abweichenden Steuerbilanz
 - Einlagenminderung (§ 15 Abs. 3 EStG)
 - nachträgliche Einlagen (§ 15a Abs. 1a EStG)
- Kurzhinweis zu Bedeutung der Kapitalkonten für Umstrukturierungen
 - Gewährung von Gesellschaftsrechten (Kapitalkonto I)
 - Unentgeltlichkeit (u. a. Kapitalkonto II)
 - echtes Entgelt (Verrechnungskonto)
 - Schaubilder und Beispiele

Termin

■ Fr., 10.09.21,
9.00-10.30 Uhr und 11.00-12.30 Uhr
Online-Seminar
über GoToWebinar
Seminar-Nr. 53046

Teilnahmegebühr pro Person

- für Verbandsmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 190,00 zzgl. 19 % USt
- für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 285,00 zzgl. 19 % USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

V. Steuern und Gesellschaftsrecht

Check-up GmbH-Satzung aus steuerlicher Sicht

Bei der Gründung einer GmbH und der Gestaltung ihrer Satzung stehen regelmäßig gesellschaftsrechtliche Fragestellungen im Vordergrund. Erst „im Laufe des Lebens einer GmbH“ stellt sich heraus, dass steuerrechtliche Problemstellungen vermeidbar bzw. besser in den Griff zu bekommen sind, wenn entsprechende Regelungen in der GmbH-Satzung vorhanden sind.

- Unternehmensgegenstand
- Sitz der Gesellschaft
- Geschäftsjahr
- Kapitalausstattung
- Selbstkontrahierung
- Vertretung/Geschäftsführung
- Gewinnverteilung
- Gesellschafterbezogene Rücklage
- Abfindung
- Steuerübernahme-Klausel bei vGA

Das Seminar gibt Anstoß und vermittelt die entsprechenden Kenntnisse bereits bei Gründung die Satzungsgestaltung auch unter steuerrechtlichen Gesichtspunkten vorzunehmen. Klauseln wie z.B. zur inkongruenten Gewinnausschüttung, zur gesellschafterbezogenen Rücklagenbildung, Steuerübernahmeklausel bei vGA werden erläutert.



Prof. Dr. Burkhard Binnewies,
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Steuerrecht, Köln



Termin

- Mo., 05.07.21,
10.00-11.30 Uhr
Online-Seminar
über GoToWebinar
Seminar-Nr. 53066

Teilnahmegebühr pro Person

- für Verbandsmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 150,00 zzgl. 19 % USt
- für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 225,00 zzgl. 19 % USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

V. Steuern und Gesellschaftsrecht

Die Überführung des Einzelunternehmens in die GmbH

Die Überführung des Einzelunternehmens in eine GmbH ist in der Praxis eine der gängigsten Umwandlungsformen. Zivilrechtlich stellt sich die Frage der Gesamt- oder Einzelrechtsnachfolge. Im Seminar werden die Voraussetzungen, Vor- und Nachteile von Ausgliederungen bzw. Sachgründung oder Kapitalerhöhung erläutert. Steuerrechtlicher Schwerpunkt ist die Sicherstellung der Buchwertfortführung. Das Seminar gibt einen Überblick über „Den Weg aus dem Einzelunternehmen in die GmbH“, um insbesondere für haftungsrelevante Aspekte zu sensibilisieren.

- A. Zivilrechtliche Möglichkeiten
 - I. Überblick
 - II. Einbringung
 - 1. Sachgründung
 - 2. Sachkapitalerhöhung
 - III. Ausgliederung
 - 1. Allgemeine Anmerkungen
 - 2. Ausgliederung zur Neugründung
 - IV. Vor- und Nachteile von Einbringung und Ausgliederung
- B. Steuerrechtliche Auswirkungen
 - I. Ertragsteuerliche Behandlung nach §§ 20 ff. UmwStG
 - 1. Allgemein
 - 2. Einbringung eines Betriebs oder Teilbetriebs
 - 3. Gewährung neuer Anteile als Gegenleistung
 - 4. Bewertung des Eingebachten Vermögens
 - 5. Rückwirkung
 - 6. Einbringungsgewinn
 - 7. Anschaffungskosten der GmbH-Anteile
 - 8. Haltefristen
 - 9. Steuerfolgen bei der GmbH
 - II. Verkehrssteuern



Prof. Dr. Burkhard Binnewies,
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Steuerrecht, Köln



Termin

- Do., 08.07.21,
10.00-13.00 Uhr
Online-Seminar
über GoToWebinar
Seminar-Nr. 53067

Teilnahmegebühr pro Person

- für Verbandsmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 190,00 zzgl. 19 % USt
- für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 285,00 zzgl. 19 % USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

V. Steuern und Gesellschaftsrecht

Grundsätzliches und Aktuelles zur Betriebsaufspaltung

Auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung gibt das Seminar einen Überblick über die steuerrechtlichen Risiken der Betriebsaufspaltung. Es werden Problemfelder sowohl bezüglich der personellen Verflechtung als auch bezüglich der sachlichen Verflechtung erläutert. Anhand von Praxisfällen sollen die Kenntnisse vermittelt werden, die erforderlich sind, um sowohl eine unbeabsichtigte Begründung als auch eine unbeabsichtigte Beendigung einer Betriebsaufspaltung vermeiden zu können.

A. Einführung

B. Erscheinungsformen

- I. Klassische Betriebsaufspaltung
- II. Echte Betriebsaufspaltung
- III. Unehnte Betriebsaufspaltung
- IV. Kapitalistische Betriebsaufspaltung
- V. Mitunternehmerische Betriebsaufspaltung

C. Voraussetzungen der Betriebsaufspaltung

- I. Sachliche Verflechtung
 1. Wesentliche Betriebsgrundlage
 2. Nutzungsüberlassung

II. Personelle Verflechtung

1. Einheitlicher geschäftlicher Betätigungswille
2. Durchsetzbarkeit des Betätigungswillens
3. Einzelfälle

D. Rechtsfolgen der Betriebsaufspaltung

I. Umqualifizierung der Einkünfte des Besitzunternehmens

1. Einzelunternehmen als Besitzunternehmen
2. Personengesellschaft als Besitzunternehmen
3. Übertragung von Wirtschaftsgütern

II. Betriebsaufspaltung und Abfärbewirkung

1. Allgemeines
2. Abfärbung durch negative gewerbliche Einkünften

III. Merkmalsübertragung Gewerbesteuerfreiheit

IV. Unerkannte Betriebsaufspaltung

V. Unerkanntes Sonderbetriebsvermögen II

VI. Betriebsaufspaltung über die Grenze

VII. Betriebsaufspaltung mit einer vermögensverwaltenden GmbH

VIII. Erbschaftsteuerliche Begünstigung

E. Auflösung der Betriebsaufspaltung

- I. Wegfall personeller oder sachlicher Verflechtung
- II. Beendigung durch Insolvenz
- III. Betriebsverpachtungswahlrecht

F. Gestaltungshinweise

I. Einbringung des Besitzunternehmens in eine GmbH & Co. KG

II. Einbringung des Besitzunternehmens in eine Betriebskapitalgesellschaft

1. § 20 UmwStG ohne Einbringung der Anteile an Betriebs-GmbH
2. Miteigentumsanteile als notwendiges Betriebsvermögen

III. Übertragung des Besitzunternehmens nach § 6 Abs. 3 EStG

IV. Steuerfreie Dividenden im Besitzunternehmen



Prof. Dr. Burkhard Binnewies,
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Steuerrecht, Köln

Termin

- Di., 20.07.21,
10.00-13.00 Uhr
Online-Seminar
über GoToWebinar
Seminar-Nr. 53068

Teilnahmegebühr pro Person

- für Verbandsmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 190,00 zzgl. 19 % USt
- für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 285,00 zzgl. 19 % USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

V. Steuern und Gesellschaftsrecht

Aktuelle steuerliche Rechtsprechung zur Kapitalgesellschaft und Gesellschafter

Das Seminar gibt einen Überblick über die Rechtsprechung der Finanzgerichte und des BFH für Besteuerung der Kapitalgesellschaft und Gesellschafter. Es werden Urteile besprochen, die einerseits praxisrelevant und andererseits systematisch wichtig sind.

Teil 1

- I. Verdeckte Gewinnausschüttungen
 1. Private Pkw-Nutzung
 2. Übertragung einer Pensionsverpflichtung auf einen Pensionsfonds
 3. Verdeckte Gewinnausschüttung bei Irrtum der für die Kapitalgesellschaft handelnden Person
 4. Weiterleitung eines Ausgleichsanspruchs nach § 89b HGB an den ehemaligen Gesellschafter-Geschäftsführer
 5. Verdeckte Gewinnausschüttung an die Tante der Alleingeschafterin
 6. Fehlende Gemeinnützigkeit bei unverhältnismäßig hohen Geschäftsführervergütungen
 7. Liebhaberei in der GmbH
 1. Zur vGA dem Grunde nach
 2. Zur vGA der Höhe nach



- II. Sonstige Fragen zur Besteuerung der Ausschüttung
 1. Zuflussfiktion beim beherrschenden Gesellschafter
 2. Inkongruente Gewinnausschüttung
 3. Aktuelles zu § 8b KStG
 4. Teleologische Reduktion von § 3c EStG
 5. Vorabgewinn der Komplementär-GmbH für vom Kommanditisten geleistete Geschäftsführung der KG als Sondervergütung des Kommanditisten

III. Aktuelles zu § 17 EStG

1. Wirtschaftliches Eigentum des Unterbeteiligten am GmbH-Geschäftsanteil
2. Anschaffungskosten bei Zuzug
3. § 6 AStG

Teil 2

- I. Betriebsaufspaltung
 1. Beendigung der Betriebsaufspaltung im Rahmen der Erfüllung des Zugewinnausgleichsanspruchs
 2. Geschäftsführungsregelung
 3. Bilanzierungskonkurrenz zwischen mitunternehmerischer Betriebsaufspaltung und atypisch stiller Gesellschaft
 4. Gemeinnützige Betriebskapitalgesellschaft und Betriebsaufspaltung
 5. Die Betriebsaufspaltung und Vermeidung der Sozialversicherungspflicht
- II. Einbringung in die GmbH
 1. Gewerbesteuerpflicht des Einbringungsgewinns
 2. Ausschüttungen im Rückwirkungszeitraum des § 20 UmwStG
- III. Gesellschafterdarlehen

*Prof. Dr. Burkhard Binnewies,
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Steuerrecht, Köln*

IV. Verfahrensfragen und GmbH/Gesellschafter

1. Haftungsrisiken des Geschäftsführers in der Krise - Einwendungsausschluss
2. Einwendungsausschluss bei vGA
3. Änderungsanträge nach § 32a KStG
4. Verhältnis der Verlustfeststellung zur Steuerfestsetzung
5. Drittanfechtungsrecht des Gesellschafters im Feststellungsverfahren der Gesellschaft (§ 27 KStG)
6. Benennungsverlangen nach § 160 AO bei der GmbH
7. „Blitzlöschung“ trotz laufenden Besteuerungsverfahrens
8. Steuererklärungspflicht einer inaktiven GmbH

Termin

- Mi., 21.07.21,
10.00-13.00 Uhr
Online-Seminar
über GoToWebinar
Seminar-Nr. 53069

Teilnahmegebühr pro Person

- für Verbandsmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 190,00 zzgl. 19 % USt
- für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 285,00 zzgl. 19 % USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

V. Steuern und Gesellschaftsrecht

Die Besteuerung des Unternehmensvermögens bei der Erbschaftsteuer

Mit der Reform ist das Erbschaftsteuerrecht nochmals deutlich komplexer geworden und verlangt ein Höchstmaß an Aufmerksamkeit, damit Firmenübertragungen beratungssicher durchgeführt werden können. Wer die Fallen des Rechts kennt, kann optimal beraten und kostspielige Beratungsfehler vermeiden.

In diesem Online-Seminar werden neben aktuellen Aspekten und den im Zuge des JStG 2020 eingeführten gesetzlichen Neuregelungen die Steuerbegünstigungen für das Unternehmensvermögen beleuchtet und die diesbezüglichen Besonderheiten vorgestellt. Die Teilnehmer*innen erhalten neben praxisorientierten Hinweisen zur Rechtsanwendung auch einen Überblick über die Themen, die in der steuerlichen Beratung beim Unternehmensvermögen von besonderer Bedeutung sind und entsprechende Aufmerksamkeit erfordern.

Zu den Schwerpunkten zählen die aktuellen gesetzlichen Neuerungen, die weiterhin bestehenden Praxisprobleme mit dem zielüberschießenden 90 %-Test, Aktuelle Entwicklungen bei der Lohnsummenregelung, die ggf. verfassungswidrige rückwirkende Rechtsanwendung der ErbSt-Reform 2016 sowie die Auffrischung der verschiedenen Steuerbegünstigungen für das Unternehmensvermögen nach §§ 13a, 13c und 28a ErbStG. Abgerundet wird das Seminar durch den Blick auf die praxisrelevante BFH-Rechtsprechung zur Erbschaft- und Schenkungsteuer.

- Gesetzliche Neuerungen des ErbStG (JStG 2020)
- Praxisprobleme beim 90 %-Test und die fatalen Folgen
- Aktuelle Entwicklungen bei der Lohnsummenregelung
- Sachstand zur Rückwirkungsproblematik der ErbSt-Reform 2016
- Auffrischung der Begünstigungen für das Unternehmensvermögen (Regel- oder Optionsverschonung, Abschmelzmodell, Verschonungsbedarfsprüfung)

und

- praxisrelevante BFH-Rechtsprechung zur ErbSt / SchenkSt



Dipl.-Finanzw. (FH)
Ingo Krause,
Regierungsrat, Bad Laer



Termin

- Di., 14.09.21,
9.00-10.30 Uhr und 11.00-12.30 Uhr
Online-Seminar
über GoToWebinar
Seminar-Nr. 53047

Teilnahmegebühr pro Person

- für Verbandsmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 190,00 zzgl. 19 % USt
- für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 285,00 zzgl. 19 % USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

VI. Steuergestaltung / Nachfolge

Risikomanagement-Seminar 2021

Insolvenzrechtliche Warnpflichten bei der Jahresabschlusserstellung unter Berücksichtigung der Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts

Die Beratung von Unternehmen, die von der Corona-Pandemie betroffen sind, birgt hohe Haftungsgefahren. Kommt es trotz der Gewährung von Soforthilfen, Kurzarbeitergeld usw. zur Insolvenz, droht vor allem eine Inanspruchnahme durch den Insolvenzverwalter. Aus dessen Sicht ist die Inanspruchnahme des Steuerberaters ein probates Mittel zur Masseanreicherung, sofern die Realisierung von Ansprüchen gegen die Geschäftsleitung etwa wegen einer masseschmälernden Zahlung nach § 15b Abs. 1 S. 1 InsO an deren mangelnden Leistungsfähigkeit scheitert. Denn der Steuerberater kannte regelmäßig die wirtschaftliche Schieflage des Unternehmens. Zudem ist bei ihm genügend Liquidität vorhanden, denn er muss ja hinsichtlich seiner Haftungsgefahren eine Berufshaftpflichtversicherung unterhalten.

Das Seminar befasst sich mit Zweifelsfragen hinsichtlich der Going-Concern-Prüfung nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB und der insolvenzrechtlichen Warnpflicht nach § 102 StaRUG bei der Jahresabschlusserstellung für von der Corona-Pandemie betroffenen Unternehmen. Welche Anforderungen sind an eine explizite Fortführungsprognose oder Einzelmaßnahme der Geschäftsleitung zur Ausräumung von Zweifeln an der Fortführung der Un-



ternehmerischen Tätigkeit zu stellen? Darf der Steuerberater auf Aussagen der Geschäftsleitung vertrauen, wonach mit Blick auf die Liquiditätsprobleme eine Kapitalerhöhung geplant sei? Muss der Steuerberater den Erstellungsauftrag niederlegen, wenn die Geschäftsleitung trotz nicht ausgeräumter Zweifel auf die Bilanzierung mit Fortführungswerten besteht? Wie weit reicht die insolvenzrechtliche Warnpflicht? Was ist zu tun, wenn die Geschäftsleitung trotz eines erteilten Warnhinweises das Vorliegen eines Insolvenzgrundes nicht prüft? Muss auch in diesem Fall, dass Mandat beendet werden, um eine Beihilfe zur Insolvenzverschleppung zu vermeiden? Ist der Insolvenzverwalter hinsichtlich der Geltendmachung eines Insolvenzverschleppungsschadens überhaupt aktiv legitimiert?

Neben diesem Schwerpunktthema wird auf Änderungen im Insolvenzrecht durch das SanInsFoG und aktuelle Entwicklungen im beruflichen Haftungsrecht für Steuerberater eingegangen.

Risikovorsorge liegt nicht nur in Ihrem eigenen Interesse, sondern auch im Interesse der Versicherungswirtschaft. Je weniger Schäden anfallen, desto besser für beide Seiten. Deshalb erhalten alle Seminarteilnehmer/innen, die ihre Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung zu den attraktiven Verbandskonditionen bei HDI abgeschlossen haben, einen zusätzlichen Prämiennachlass in Höhe von 10 Prozent auf den persönlichen Nettojahresbeitragsanteil. HDI ist damit der einzige Versicherer, der ein Risikomanagement bei Steuerberatern und Steuerberaterinnen sowohl durch kompetente Fachreferenten/Fachreferentinnen fördert als auch finanziell honoriert.

Michael Brügge,
Rechtsanwalt, Neuss

Die Teilnahme an dem Qualitätssicherungsprogramm wird für Verbandsmitglieder/innen, die bei der HDI Versicherungs AG eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, mit einem Prämiennachlass honoriert.

Voraussetzungen für einen 10%igen Prämiennachlass in der VH-Versicherung:

1. Teilnahme an diesem Risikomanagement-Seminar
2. Nachweis von Fortbildungsveranstaltungen durch den Verband durch die einzelnen Teilnahmezertifikate im Mitgliederbereich

Anmerkung:

Bei Nachweis der Fortbildung erhält der Teilnehmer/ die Teilnehmerin einen 10%igen Nachlass auf seinen persönlichen Nettojahresprämienanteil. Die Summe aller qualitätsbezogenen Nachlässe ist auf 3.000 Euro begrenzt.



Geeignet als Pflichtfortbildung mit 3 Stunden netto

Termin

- Mi., 29.09.21,
9.00 - 10.30 Uhr und
11.00 - 12.30 Uhr
Online-Seminar
über GoToWebinar
Seminar-Nr. 53063

Teilnahmegebühr pro Person

- für Verbandsmitglieder und deren Mitarbeiter € 190.– zzgl. 19 % USt für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter € 285.– zzgl. 19 % USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

VI. Steuergestaltung / Nachfolge

Vermögensübertragung unter Angehörigen

Regelmäßig treten Mandanten mit der Anfrage an ihren Berater heran, die möglichst steuerneutrale Übertragung ihres Vermögens auf die nächste Generation zu gewährleisten und hieran gestaltend mitzuwirken. In diesem komplexen und fordernden Beratungsfeld können sich jedoch haftungsrechtliche Fallstricke verbergen, die wegen der oftmals erheblichen stillen Reserven im zu übertragenden Vermögen ein nicht zu unterschätzendes Risiko für die Kanzlei darstellen.

In diesem Online-Seminar werden die erbschaftsteuerlichen Übertragungsmöglichkeiten von Vermögen im Familienverbund aufgezeigt und Gestaltungshinweise zur möglichst steuerneutralen Übertragung gegeben. Dabei wird auch auf die oftmals gewählten Besonderheiten bei Übertragungen im Familienverbund eingegangen.

- I. Begünstigte Übertragung von Familienunternehmen
 1. Das begünstigte Familienunternehmen
 2. Bewertung von betrieblichem Vermögen
- II. Immobilienübertragung
 1. Steuerbegünstigte Übertragungen
 - 1.1. Immobilienübertragung auf den Ehegatten
 - 1.2. Immobilienübertragung auf Kinder
 - 1.3. Übertragung von Mietwohngrundstücken
 2. Die Immobilienbewertung
 3. Besonderheiten bei der Übertragung von Immobilienvermögen
- III. Besonderheiten bei der Übertragung im Familienverbund
 1. Nießbrauchgestaltungen
 2. Rückfallklauseln und Widerrufsvorbehalte
 3. Vermögensübertragung gegen Versorgungsleistungen
 4. Der Zugewinnausgleich und die Güterstandschaukel



Dipl.-Finanzw. (FH)
Stefan Dickmann,
Steuerberater, Kamp-Lintfort



Geeignet als Pflichtfortbildung mit 3 Stunden netto

Termin

- Mo., 12.07.21,
9.00 - 10.30 Uhr und
11.00 - 12.30 Uhr
Online-Seminar
über GoToWebinar
Seminar-Nr. 53052

Teilnahmegebühr pro Person

- für Verbandsmitglieder und deren Mitarbeiter € 190.– zzgl. 19 % USt
für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter € 285.– zzgl. 19 % USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

VI. Steuergestaltung / Nachfolge

Das Unternehmer Testament im Zivil- und Steuerrecht – Praxiswissen für die Steuerberatung

Die Nachfolgeregelung bei mittelständischen Unternehmen ist ein ebenso praxisrelevantes wie anspruchsvolles Beratungsfeld. Im Mittelpunkt der Beratung steht dabei der steuerschonende Übergang von Unternehmensvermögen auf die nächste Generation. Hierbei gilt es viele steuerliche „Klippen zu umschiffen“ und auf der anderen Seite Chancen zu nutzen. Beispielhaft sei dabei der Nießbrauch als Gestaltungselement genannt.

In unserem Seminar bringen wir sie auf den aktuellen Stand. Praxisrelevante Fragenstellungen und aktuelle Entwicklungen und Neuerungen werden anhand zahlreicher Beispiele dargestellt.

Teil 1

- Zivilrechtliche Aspekte der Unternehmensnachfolge
 - Gesetzliche Erbfolge
 - Gestaltung von Verfügungen von Todes wegen
 - Pflichtteilsrecht und Pflichtteilsreduzierung
 - Gesellschaftsrechtliche Nachfolgeklauseln

*Dr. Jens Stenert,
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Steuerrecht, Köln*



- Erbschaftsteuerliche Aspekte der Unternehmensnachfolge
 - Vor- und Nacherbfolge
 - Güterstandsrecht/Güterstandschaukel
 - Besteuerung von Pflichtteilsrechten/Pflichtteilsverzicht/Abfindungen an Pflichtteilsberechtigte
 - Chancen und Risiken bei Übertragungen zu Lebzeiten
 - Steuerneutrale Rückabwicklungen
 - Fallstricke beschränkter/unbeschränkter Erbschaftsteuerpflicht
 - Übertragung von Immobilien im Privatvermögen (Familienheim)

Teil 2

- Erbschaft- und schenkungsteuerliche Begünstigung von Unternehmensvermögen
 - Besonderheiten bei der Übertragung von Beteiligungen an Personen- und Kapitalgesellschaften
 - Besonderheiten bei Familienunternehmen
 - Übertragung von Immobilienvermögen im Betriebsvermögen

*Dr. Heinz-Willi Kamps,
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Steuerrecht, Köln*



- Fallstricke, insbesondere junge Finanzmittel, junges Verwaltungsvermögen, 90%-Fälle, Optionsfälle

- Ertragsteuerliche Aspekte der Unternehmensnachfolge
 - Möglichkeiten der Buchwertfortführung
 - Erbaueinandersetzung
 - Übertragung unter Nießbrauchsvorbehalt
 - Übertragung gegen Versorgungsleistungen
- Grunderwerbsteuer in der Nachfolgeplanung



Termin

- Mo., 04.10.21 und Di., 05.10.2021
jeweils 9.00-10.30 Uhr
und 11.00-12.30 Uhr

Online-Seminar

über GoToWebinar

Seminar-Nr. 53061

Teilnahmegebühr pro Person

- für Verbandsmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 290,00 zzgl. 19 % USt
- für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 435,00 zzgl. 19 % USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

VI. Steuergestaltung / Nachfolge

Praxisrelevante Fälle zur Generationennachfolge

Die Regelung und Gestaltung der Vermögensnachfolge sowohl im unternehmerischen als auch im privaten Umfeld gewinnt in der steuerlichen Beratungspraxis immer mehr an Bedeutung. Aus steuerlicher Sicht sind Vermögensübergänge nicht nur aus erbschaft- oder schenkungsteuerlicher Sicht zu beurteilen, sondern auch einkommensteuerrechtliche und grunderwerbsteuerrechtliche Folgen sind in die Beratung einzubeziehen, um einen möglichst steuerschonenden Übergang zu gewährleisten. Besondere Bedeutung kommt dabei auch den Neuregelungen des Erbschaftsteuerrechts, den Erbschaftsteuerrichtlinien 2019 sowie den hierzu ergangenen amtlichen Hinweisen zu.

Das Online-Seminar geht anhand von Fällen zur Vermögensnachfolge auf steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten und steuerliche Risiken unter Einbeziehung zivilrechtlicher Vorgaben und aktueller Rechtsprechung ein.

1. Grundfälle zur Erbschaftsteuerermittlung für Anteile an Personengesellschaften
2. Übergang eines Anteils an einer GmbH und Co. KG mit Sonderbetriebsvermögen durch Schenkung oder Erbfall einschließlich Verwaltungsvermögenstest
3. Übergang oder Begründung einer Betriebsaufspaltung durch Schenkung oder Erbfall einschließlich Verwaltungsvermögenstest
4. Übergang einer vermieteten Immobilie mit Nießbrauchsvorbehalt und Folgewirkungen
5. Haken und Ösen bei der Steuerbefreiung für das Familienheim (Schenkungs/Erbfall)

Die Fälle werden zur Abrundung der Thematiken jeweils ergänzt durch aktuelle Rechtsprechungshinweise sowie Hinweise zu noch schwebenden Verfahren.



Prof. Dr. Gerd Brüggemann,
Münster



Termin

- Di., 09.11.21,
9.00-10.30 Uhr und
11.00-12.30 Uhr
Online-Seminar
über GoToWebinar
Seminar-Nr. 53055

Teilnahmegebühr pro Person

- für Verbandsmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 190,00 zzgl. 19 % USt
- für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 285,00 zzgl. 19 % USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

VII. Internationales Steuerrecht

Meldepflicht grenzüberschreitender Steuergestaltungen

- Zeitlicher, sachlicher und persönlicher Anwendungsbereich der Meldepflicht
- Übersicht über die Kennzahlen
- Beispielfälle aus der Praxis und erste Erfahrungen

*Dr. Tanja Schienke,
Steuerberaterin, Rechtsanwältin,
Frankfurt am Main*



*Dipl.-Volksw. Michal Kühn,
Steuerberater, Fachberater für
Internationales Steuerrecht,
Frankfurt am Main*



Termin

- Mi., 22.09.21,
10.00-11.30 Uhr
Online-Seminar
über GoToWebinar
Seminar-Nr. 53035

Teilnahmegebühr pro Person

- für Verbandsmitglieder
und deren Mitarbeiter
€ 150,00 zzgl. 19 % USt
- für Nichtmitglieder und deren
Mitarbeiter
€ 225,00 zzgl. 19 % USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

VIII. Bilanzierung / Jahresabschluss

Onlinehandel in der Buchführungspraxis

Die Umsatzsteuer beschäftigt die Online- und Versandhändler. Unternehmer und Berater sind mit immer neuen Geschäftsmodellen (z.B. Drop-Shipping, Lagerhaltung im Ausland, Influencer-Marketing) konfrontiert und müssen diese rechtssicher abbilden können.

Das Seminar zeigt Ihnen vor diesem Hintergrund, welche umsatzsteuerrechtlichen Besonderheiten beim Online- und Versandhandel zu beachten sind. Ferner werden praktische Problemfälle dargestellt und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, um eine ordnungsgemäße Buchführung und Rechnungsstellung zu gewährleisten. Zudem setzt sich die Veranstaltung im Detail mit den Änderungen aufgrund der zum 01.07.2021 in Kraft tretenden Änderungen durch die zweite Stufe des Mehrwertsteuer-Digitalpakets auseinander.

1. Versandhandel (Rechtslage bis 30.06.2020)
 - Abgrenzung Lieferungen und Dienstleistungen
 - Abgrenzung Unternehmer und Privatpersonen
 - Beachtung von Lieferschwelen
 - Prüfschema für den Versandhandel
 - Compliance im Ausland
2. Die Neuregelung des Fernverkaufs zum 01.07.2020
 - Unter den Fernverkauf fallende Lieferungen
 - Die neue Umsatzschwelle
3. Das OSS-Verfahren
 - Anwendungsbereich
 - Registrierung für das OSS-Verfahren
 - Meldepflichten im Rahmen des OSS-Verfahrens
 - Verfahrensrechtliche Besonderheiten
 - Auswirkungen auf die Buchhaltung / Aufzeichnungspflichten
 - Umstellung der Meldeprozesse / Deregistrierung im Ausland
4. Sonderfälle
 - Verkauf über Amazon (insb. Pan-EU-Versand)
 - Drop-Shipping
 - Fernverkauf von Waren aus dem Drittland
 - Lieferungen unter Einbindung einer elektronischen Schnittstelle (Reihengeschäftsfiktion)
5. Elektronische Dienstleistungen
 - Definition
 - Ortsbestimmungen
 - Fallstricke aus der Praxis
 - Influence-Marketing
 - Problem: Quellensteuer



Dipl.-Wirtschaftsjur. (Univ.)
Andreas Fietz,
Steuerberater, München

Termin

- Di., 10.08.21,
9.00-10.30 Uhr und
11.00-12.30 Uhr,
Online-Seminar
über GoToWebinar
Sem.-Nr. 53044

Teilnahmegebühr pro Person

- für Verbandsmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 190,00 zzgl. 19 % USt
- für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 285,00 zzgl. 19 % USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

IX. Betriebswirtschaft / Finanzierung / Bewertung

Neue Krisenfrüherkennungspflichten für StB, WP und vBP gemäß SanInsFoG und StaRUG einschließlich sich daraus ergebende Risiken bei der Jahresabschlusserstellung

Für die Mitglieder der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe ergeben sich deutliche Änderungen hinsichtlich ihrer Tätigkeiten und Verantwortungsbereiche und auch bei einer möglichen Haftung wegen Schlecht- und/ oder Falschberatung. So sind die Leitsätze aus dem BGH-Urteil v. 26.01.2017 (IX ZR 285/14) mittlerweile unter der Bezeichnung „Hinweis- und Warnpflichten“ unter § 102 StaRUG eingeflossen.

Mit Hilfe dieses Seminars sollen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer bzgl. der Änderungen und Neuerungen bzw. Ergänzungen im Bereich Sanierung und Insolvenz durch die Einführung von SanInsFoG und StaRUG sensibilisiert werden.

Im Schwerpunkt werden die relevanten Änderungen gegenüber der Insolvenzordnung und ESUG herausgearbeitet und parallel wird auf die entsprechenden Prüfungs- und Hinweispflichten der Mitglieder der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe hingewiesen.

Das Seminar soll helfen, die gesetzlichen Neuerungen verständlich und für das Tagesgeschäft nachvollziehbar darzulegen und aufzeigen, wo ein Umdenken und eine deutliche Änderung in der Zusammenarbeit mit den Mandanten stattfinden muss.

1. Einleitung
2. Hintergrund des Gesetzes zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (SanInsFoG)
3. Grundlagen des Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmens (StaRUG)
4. Übersicht der Verfahren
5. Insolvenzrechtliche Änderungen
6. Krisenfrüherkennungs- und Hinweispflichten der Geschäftsführung und des Beraters
7. Haftungsrisiken und Konsequenzen bei Falsch-/ Schlechtberatung
8. Ausblick



Thomas Uppenbrink,
Insolvenzverwalter,
Hagen



Geeignet als Pflichtfortbildung mit 3 Stunden netto

Termin

- Mi., 14.07.21,
9.00-10.30 Uhr und
11.00-12.30 Uhr
Online-Seminar
über GoToWebinar
Seminar-Nr. 53040

Teilnahmegebühr pro Person

- für Verbandsmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 190,00 zzgl. 19 % USt
- für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 285,00 zzgl. 19 % USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

IX. Betriebswirtschaft / Finanzierung / Bewertung

BWL-Praxistools für die Mandantenberatung 4 Module

Die besten Arbeitshilfen und Checklisten für die Beratungspraxis

Die klassischen Tätigkeitsfelder von StB-Kanzleien (Buchführung, Jahresabschluss, Steuererklärung) verlieren durch die Digitalisierung zunehmend an wirtschaftlicher Attraktivität. Die Erschließung neuer, lukrativer Tätigkeitsfelder gewinnt daher immer mehr an Bedeutung. Für StB bietet sich insbesondere die betriebswirtschaftliche Beratung als zusätzliches Beratungsfeld an. Dazu benötigt die Kanzlei praxistaugliche, wirksame und „bezahlbare“ Beratungsinstrumente, mit denen ein rationeller und strukturierter Beratungsablauf möglich ist.

Der Online-Kompaktkurs bietet mit 4 Modulen à 2 Stunden die Möglichkeit, das erforderliche Know-how in kompakter Form und mit geringem Zeitaufwand zu erwerben. Typische Beratungssituationen werden anhand praktischer Beispiele dargestellt. Praxiserprobte Beratungsleitfäden mit zahlreichen Arbeitshilfen und Checklisten ermöglichen die sofortige Umsetzung in der eigenen Kanzlei. Dabei wird vor allem auf die Besonderheiten von Klein- und Mittelbetrieben eingegangen. Die einzelnen Beratungsmodule sind unabhängig voneinander und können gemeinsam (53070) oder einzeln (53071, 53072, 53073, 53074) gebucht werden.



Modul 1: Betriebswirtschaftliche Kurzanalyse von Unternehmen

- Beratungsbedarf systematisch erkennen – Aufträge akquirieren
- Ertrags- und Liquiditätsverbesserung
- Gewinne systematisch steigern – Liquidität dauerhaft sichern

Modul 2: Unternehmensplanung und Controlling

- Unternehmensziele definieren und erreichen
- Geschäftsentwicklung bewusst steuern
- Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft sichern
- Kostenrechnung, Kalkulation und Kostenmanagement
- Kostenrechnungssysteme für Klein- und Mittelbetriebe
- Kalkulationsschemata für Handel, Handwerk, Dienstleistung und Industrie – Kostenkontrolle und Kostensenkung

Modul 3: Unternehmensfinanzierung

- Finanzierungsmöglichkeiten erweitern – Kreditwürdigkeit sichern
- Rating optimieren
- Beratung von Startups
- Erfolgsaussichten prüfen – Unternehmensgründung systematisch umsetzen – Finanzierung sichern – Businessplan erstellen

Modul 4: Unternehmensbewertung

- Klein- und Mittelbetriebe schnell und einfach bewerten
- Unternehmenswert systematisch steigern
- Unternehmensnachfolge
- Inhaber- und Gesellschafterwechsel vorbereiten und umsetzen

Dipl.-Oec.
Dr. Andreas Nagel,
Steuerberater,
Neustadt

Termine

- Komplettbuchung (Module 1 - 4):
Do., 14.10.21, Di., 26.10.21,
Mo., 08.11.21 und Di., 30.11.21
jeweils 14.00-16.00 Uhr,
Online-Seminar über GoToWebinar
Sem.-Nr. 53070
- Modul 1:
Do., 14.10.21, 14.00-16.00 Uhr,
Online-Seminar über GoToWebinar
Sem.-Nr. 53071
- Modul 2:
Di., 26.10.21, 14.00-16.00 Uhr,
Online-Seminar über GoToWebinar
Sem.-Nr. 53072
- Modul 3:
Mo., 08.11.21, 14.00-16.00 Uhr,
Online-Seminar über GoToWebinar
Sem.-Nr. 53073
- Modul 4:
Di., 30.11.21, 14.00-16.00 Uhr,
Online-Seminar über GoToWebinar
Sem.-Nr. 53074

Teilnahmegebühr pro Person

- für Verbandsmitglieder und deren Mitarbeiter
Komplettbuchung € 600,00
Einzelbuchung je Modul € 160,00
zzgl. 19 % USt
 - für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter
Komplettbuchung € 900,00
Einzelbuchung je Modul € 240,00
zzgl. 19 % USt
- * Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

X. Kanzleiorganisation / Digitalisierung / SoftSkills

Excel – Tipps & Tricks II

- Eine Unikatsliste erstellen und Umsätze pro Konto summieren
- Alle Abweichungen aus zwei Jahren mit einer Abweichung von 5% kennzeichnen
- Diverse Tricks zu Drag & Drop
- Diverse Tricks zu Drag & Drop 2
- Daten nur bedingt eingeben dürfen
- Leere Zellen mit jeweils darüber liegenden Zelle auffüllen
- Leere Zeilen entfernen
- Eine Alternative zum Verbinden von Zellen
- Zwei Spalten miteinander vergleichen und Unterschiede kennzeichnen
- Eine automatische Suche durchführen
- Berechnung eines mengenbezogenen Rabatts
- In einer Liste das Minuszeichen am rechten Rand nach links bringen
- Texte trennen, die kein Leerzeichen besitzen
- Vor- und Durchwahl voneinander trennen (Trennzeichen vorhanden)
- Unlesbare Zahlen wandeln (Punkt durch Komma tauschen)
- Zu einem Datum jeweils den ersten Tag und den letzte Tag ableiten
- Anhand des Geburtstages das aktuelle Alter berechnen
- Berechnen von Zeiträumen in Industrie- und Normalzeit
- Die Spalte mit dem aktuellen Datum kennzeichnen
- Auf Basis eines Monats Kosten kumulieren
- Über die Eingabe einer Zahl ein Zellen-diagramm basteln
- Extremwerte in einem Bereich finden und kennzeichnen
- Pro Gruppe die geleisteten Stunden mit dem Stundensatz multiplizieren
- Das Endkapital einer Geldanlage berechnen
- Daten über einen Schlüssel aus einer anderen Tabelle holen
- Den Kontenplan als Input-Tabelle nutzen
- Die Anzahl der Buchungen je Konto ermitteln
- Die Anzahl von Nummern in einer Liste ermitteln (Vollautomat)
- Fehlende Rechnungsnummern in einer Liste ausgeben (Vollautomat)
- Formeln schützen, ohne die Tabelle schützen zu müssen
- Alle Formeln einer Tabelle automatisch erkennen und schützen
- Status von Rechnungen soll anhand der Fälligkeit/Zahlungseingang ermittelt werden
- Mit einem Doppelklick automatisch eine Tabelle sortieren
- Gegenüberstellung von Pivot gegenüber einer Formelbasierten Lösung
- Umsatzdaten aus mehreren Jahren verdichten
- Die Ergebnistabelle der Jahresumsätze
- Automatisch eine Pivot-Tabelle erstellen und formatieren
- Automatisch eine Pivot-Tabelle erstellen und formatieren (Ziel-Tabelle)
- Nicht „komplette“ Datumsangaben automatisch vervollständigen
- Zellen mit führenden Nullen auffüllen
- Alle Zellen ohne Schutz erkennen
- Mehrere nicht zusammenhängende Konten zusammenfassen
- Mehrere Zeichenfolgen dynamisch durch andere ersetzen
- Doppelte Daten paarweise formatieren

Jeder Teilnehmer erhält ein PDF-Skript sowie die Beispieldatei.

Termin

- Do., 21.10.21, 10.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr
- **Online-Seminar** über GoToWebinar
- **Seminar-Nr. 53036**

Teilnahmegebühr pro Person

- für Verbandsmitglieder und deren Mitarbeiter € 190,00 zzgl. 19 % USt
- für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter € 285,00 zzgl. 19 % USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.



Bernd Held,
Held Office,
Vaihingen

X. Kanzleiorganisation / Digitalisierung / SoftSkills

Excel-Makros für den Direkteinsatz

Bei diesem Online-Seminar (2 x 120 Minuten) geht es um das Thema, wie Sie Ihre Arbeit in der Kanzlei mit Hilfe von Excel-Makros und fertigen Tools automatisieren können.

Hierbei zeigt Ihnen Bernd Held fertige Excel-Tools für den Soforteinsatz. Sie brauchen hierfür kein Programmierer sein oder werden - es geht einfach darum bestehende Lösungen für seine eigenen Zwecke anzupassen bzw. fertige Excel-Tools zu bedienen.

Am Ende des Online-Seminars erhalten Sie alle Beispiele und Makros gut dokumentiert in einer Arbeitsmappe sowie alle vorgestellten Excel-Tools.

- Ganz grob die Entwicklungsumgebung von Excel kennenlernen
 - Makros ansehen, korrigieren und starten
- Daten automatisch konvertieren
 - Datumsangaben vereinheitlichen
 - Nicht korrekt erfasste Datumsangaben vervollständigen



Bernd Held,
Held Office,
Vaihingen

- Bestimmte Zeichen aus Zellen entfernen oder ersetzen o Spalten verbinden bzw. aufteilen
- Störende Leerzeichen aus Zellen entfernen
- Minuszeichen von rechts nach links bringen
- Nicht erkannte Werte für Excel lesbar machen
- Fehlerhafte Daten automatisch bereinigen bzw. kennzeichnen
- Abschlüsse erfolgreich konvertieren
- Dubletten paarweise kennzeichnen
- Bestimmte Informationen aus anderen Mappen holen
- Über eine Kontonummer die Kontobezeichnung aus einer Mappe ziehen
- Automatischen Daten-Import ausführen
- Spalten automatisch umstellen
- Tabellen bereinigen
 - Alte Zahlungseingänge automatisch entfernen
 - Bestimmte Tabellen als PDF sichern (mit Datums- und Zeitstempel)
 - Doppelte Daten löschen
- Arbeiten mit Rohdaten
 - Verarbeiten von Rohdaten aus der GPDU-Schnittstelle
 - Aufbereitung der Daten (Saldo, Bezeichnungen, Zuordnungen)
 - Füllen des eigenen Berichts
- Lohndaten automatisch für DATEV vorbereiten
 - Über eine Tabelle Lohndaten erfassen
 - Automatisch eine Textdatei generieren für den Direktimport nach DATEV
- Fehlende und doppelte Nummern in einer Liste finden und kennzeichnen
- Änderungen an Tabellen automatisch dokumentieren
- Daten erfolgreich schützen
- TOOL: Alle Werte und Formeln einer Mappe dokumentieren und daraus neue Mappe erstellen
- TOOL: Einen Begriff in mehreren Mappen suchen und Fundstellen dokumentieren
- TOOL: Ein Tabellenverzeichnis erstellen auf Knopfdruck
- TOOL: Urlaubsplaner - Abwesenheitsplaner

Termin

- Do., 15.07.21 und Fr., 16.07.21 jeweils 10.00-12.00 Uhr
- Online-Seminar** über GoToWebinar
- Seminar-Nr. 53032**

Teilnahmegebühr pro Person

- für Verbandsmitglieder und deren Mitarbeiter € 190,00 zzgl. 19 % USt
- für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter € 285,00 zzgl. 19 % USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

X. Kanzleiorganisation / Digitalisierung / SoftSkills

Effizienz und Entlastung durch optimale Prozesse im Steuerbüro

Erfahren Sie, wie Ihnen optimale Prozesse Sicherheit in der Beratung, Effizienz in der Sachbearbeitung und mehr Freiheit in der Führung bringen. Schaffen Sie die Voraussetzungen, damit Ihre Kanzlei beim Wandel in der Steuerberatung stets den Rückenwind in den Segeln spürt.

- Die Basis aller Regeln – Ihre Grundsätze und Ziele
- Wesentliche Bestandteile und Vorteile eines wirksamen Qualitätsmanagement-Systems
- Wirksame Prozesse gestalten am Beispiel von Datev-ProCheck
- Erstaunliche Fortschritte durch ein funktionierendes Verbesserungswesen
- Erfolgreiche Zertifizierung: Warum das so wichtig ist (u. a. für Personal und -gewinnung).
- Wie soll ich vorgehen? Erfahrungsberichte und Praxistipps aus vielen erfolgreichen Projekten

Der Grundgedanke, ist, dass eine gute Organisation und gut abgestimmte Arbeitsabläufe (Prozesse) die Qualität sichern, Arbeitszeit einsparen und die Kanzleiführung entlasten. Gleichzeitig wird das Potential für Ärger kanzleintern, also untereinander, reduziert und somit das Betriebsklima stabilisiert. Gute und qualifizierte Mitarbeiter werden dadurch gebunden bzw. angezogen.



*Dipl.-Betriebsw. (FH)
Martin Schwarzensteiner,
QM-Auditor (TÜV),
Neukirchen*

Termin

- Do., 02.09.21,
9.00-10.30 Uhr
und 11.00-12.00 Uhr,
Online-Seminar
über GoToWebinar
Seminar-Nr. 53037

Teilnahmegebühr pro Person

- für Verbandsmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 190,00 zzgl. 19 % USt
- für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 285,00 zzgl. 19 % USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

X. Kanzleiorganisation / Digitalisierung / SoftSkills

Digitalisierung aus Sicht der Finanzverwaltung, Risikomanagement, GoBD's und mehr

Die Digitalisierung macht auch vor der Finanzverwaltung nicht halt. Auf die digitale Kommunikation mit der Finanzverwaltung und deren Umgang mit den zur Verfügung gestellten Daten muss jede Steuerberatungskanzlei vorbereitet sein. Sowohl das BMF-Schreiben vom 28.11.2019 zu den GoBD, das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen als auch das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens machen deutlich, dass es ohne digitale Daten nicht mehr geht.

Das Online-Seminar gibt einen Überblick über die praktischen Auswirkungen der Modernisierung des Besteuerungsverfahrens. Dazu gehören das Risikomanagement und das E-Government-Verfahren. Detailliert werden Praxisfragen der neuen GoBD 2 erörtert, insbesondere mit den Auswirkungen auf digitale Prüfungsmethoden.

- Risikomanagement und die Modernisierung des Besteuerungsverfahrens
- E-Government: Digitale Kommunikation mit der Finanzverwaltung
- DSGVO und Steuerrecht
- Praxisfragen / Praxiserfahrungen GoBD 2019
- Zertifizierte Kasse / Digitale Belegausgabe – aktueller Stand
- Verfahrensdokumentation?
- Erfahrungen mit digitalen Betriebsprüfungen (auch im Hinblick auf die Corona Pandemie)
- Rechtsprechung Zeitreihenvergleich / Verfahrensdokumentation / klassische Schätzungsmethoden
- Sonderfall Summarische Risiko Prüfung



Dipl.-Finanzw.
Mirko Kampschulte,
Haltern am See

Termin

- Di., 21.09.21,
9.00-10.30 Uhr
und 11.00-12.30 Uhr,
Online-Seminar
über GoToWebinar
Seminar-Nr. 53049

Teilnahmegebühr pro Person

- für Verbandsmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 190,00 zzgl. 19 % USt
- für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 285,00 zzgl. 19 % USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

XI. Lohnsteuer und Sozialversicherung

Aktuelles zur Lohnsteuer und Sozialversicherung III/2021

Das Steuer- und das Sozialversicherungsrecht unterliegen einem stetigen Wandel. Dies führt dazu, dass sich daraus stets neue und immer komplexer werdende Fragen und Rechtsprobleme ergeben, so dass sich die in diesem Themen- und Arbeitsbereich beschäftigten Mitarbeiter regelmäßig auf dem Laufenden halten müssen. Hinzu kommt, dass die Finanzverwaltung und die Sozialversicherungsträger nicht nur die ihnen rechtlich eingeräumten Prüfungsmöglichkeiten wahrnehmen. Wegen der Zunahme von neuen Aufgaben wächst der Zeitdruck bei der SV, so dass diese verstärkt auf formelle Fehler achten.

Das Seminar richtet sich an die Fachassistenten/-innen Lohn und Gehalt sowie an erfahrene Lohn- und Gehaltsabrechner. Wir informieren Sie - neben den Spezialseminaren - über die wichtigsten Entwicklungen in diesem Bereich, so dass Sie sich in der Praxis bereits frühzeitig auf die beabsichtigten bzw. anstehenden Veränderungen und Neuerungen einstellen und vorbereiten können.

Dipl-Finanzwirt (FH)
 Gerhard Gunsenheimer
 Steuerberater, Dozent, Autor
 Bamberg



Sozialversicherung

- Schwerpunkte der DRV-Betriebsprüfung
- Aktuelles zum Beitragswesen in der Sozialversicherung
- Das Entstehungsprinzip und die Phantomlohnproblematik in der Sozialversicherung
- Neues zum Versicherungsrecht bei besonderen Personengruppen
- Hinweise zur Ermittlung des regelmäßigen Jahresarbeitsentgelts
- Das aktuelle Meldewesen der Sozialversicherung
- Beschäftigung/Scheinselbständigkeit als Problem in der Sozialversicherung
- Ausgewählte Themen zum Steuerrecht (z.B. steuerfreie Zulagen und Zuschläge)

Lohnsteuer

- Gesetzliche Änderungen zum Lohnsteuerrecht
- Pauschalierung der Lohnsteuer in besonderen Fällen
- Aktuelle höchstrichterliche Entscheidungen zum Lohnsteuerrecht

Bernd Dondrup
 Krankenkassen-Betriebswirt
 Referent, Dozent, Autor
 Bochum



- Aktuelle Verwaltungsanweisungen zum Lohnsteuerrecht
- Hinweis auf das für das Lohnsteuerrecht bedeutsame, beim BFH anhängige Revisionsverfahren
- Von Teilnehmern vorgebrachte Problemfälle

Seminarbezogener Fachfragen-Service

Sie haben nach dem Seminar noch Verständnisfragen zu den behandelten Themen? Sie finden keine Lösung im Skript? Hierfür steht Ihnen der Fachfragenservice bis zu 4 Wochen nach dem Seminar kostenlos zur Verfügung!
 Bitte senden Sie Ihre Frage an:
 mail@steuerakademie-hessen.de.

Termin

- Mo., 25.10.21, 9.00-11.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr, **Online-Seminar** über GoToWebinar
- Seminar-Nr. 43795**

Teilnahmegebühr pro Person

- für Verbandsmitglieder und deren Mitarbeiter € 190,00 zzgl. 19 % USt
- für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter € 285,00 zzgl. 19 % USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

XI. Lohnsteuer und Sozialversicherung

Aktuelles zur Entgeltabrechnung

Entgeltabrechnungen sind keine Abrechnungen nach „Schema F“. Neben über 40 Gesetzen und Verordnungen, die für die Entgeltabrechnung relevant sind, gibt es darüber hinaus regelmäßig neue Schreiben sowie Entscheidungen des Bundesfinanzministeriums zu beachten. Das macht die Abrechnung komplex und kann zu Fehlern führen, wenn der gegenwärtige Stand nicht bekannt ist.

In diesem Seminar werden Ihnen die aktuellen Regelungen vermittelt, die für die Entgeltabrechnung unbedingt zu berücksichtigen sind.

Markus Stier
Dozent, Berater, Coach
Syke



- Corona-Prämie
 - Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz
 - Verlängerung der Zahlungsfrist
- Fahrten Wohnung und erste Tätigkeitsstätte
 - Corona-bedingtes Arbeiten von zu Hause
 - Pauschale Ermittlung des geldwerten Vorteils bei fehlenden Fahrten
- Betriebliche Altersvorsorge - Arbeitgeberzuschuss
 - Eingesparte Sozialversicherungsbeiträge
 - Bestehende Entgeltumwandlungsvereinbarungen verpflichtende Zahlung seit 01.01.2019
 - Neue Entgeltumwandlungsvereinbarungen verpflichtende Zahlung ab 01.01.2022
 - Arbeitgeberzuschuss in pauschaler Form
 - Arbeitgeberzuschuss in tatsächlicher Höhe
 - Umsetzung in der Praxis
- Geldleistung vs. Sachleistung
 - BMF-Schreiben vom 13.04.2021 Nichtanwendungserlass für Gutscheine und Geldkarten
 - Gesetzliche Regelungen im § 8 EStG
 - Abgrenzungskriterien nach dem ZAG
- Kurzfristige Beschäftigung
 - BSG-Urteil vom 24.11.2020 und seine Auswirkungen
 - Zeitgrenzen
 - 3 Monate
 - 70 Arbeitstage
 - Auswirkungen auf die Praxis
 - Sichtweise der Sozialversicherungsträger

Termin

- Mo., 12.07.21
14.00-16.00 Uhr,
Online-Seminar
über GoToWebinar
Seminar-Nr. 43793

Teilnahmegebühr pro Person

- für Verbandsmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 150,00 zzgl. 19 % USt
- für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 225,00 zzgl. 19 % USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

XI. Lohnsteuer und Sozialversicherung

Lohnsteuer / Reisekosten 2022

Im Laufe des Jahres 2021 und auch zum bevorstehenden Jahreswechsel 2021/2022 sind zahlreiche lohnsteuerrechtliche Neuerungen und Fortentwicklungen im Lohnsteuer- und Reisekostenrecht zu beachten. Im Blickpunkt stehen neben den Gesetzesänderungen auch neue Verwaltungsanweisungen und geänderte Rechtsprechung, die es unmittelbar anzuwenden gilt, um Haftungsrisiken zu verhindern. Bedeutsam ist auch ein neuer Erlass zur Abgrenzung zwischen Geldleistungen und Sachbezug. Durch diesen wird geklärt, welche Gutscheine auch ab 2022 noch unter die Anwendung der dann geltenden 50 EUR-Freigrenze fallen. Zudem sind die aktuellen Entwicklungen beim Arbeitslohn, der Bewertung von geldwerten Vorteilen und bei der Abrechnung von Reisekosten bzw. der Abrechnung einer doppelten Haushaltsführung zu beachten. Durch die rechtzeitige Umsetzung der Änderungen werden eigene Haftungsrisiken verhindert und bislang zulässige Gestaltungen können rechtzeitig angepasst werden.

Hierauf und auf sämtliche weitere aktuelle Entwicklungen wird in dem Online-Seminar praxisnah und mit zahlreichen anschaulichen Beispielen eingegangen.



- **Aktuelles**
Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts, Bürokratieentlastungsgesetz IV, Verbesserung der Mitarbeiterbeteiligung - Fondsstandortgesetz, Abzugsentlastungsmodernisierungsgesetz Nachbereitung JStG 2020 & Co., Lohnsteuerbescheinigung, Sozialversicherungswerte 2022, Amtliche Sachbezugswerte 2022, Lohnsteuer-Änderungsrichtlinien 2021, Lohnsteuer-Pauschalierung, Stolpersteine bei der Lohnoptimierung
- **Abgrenzung – Geldleistung oder Sachbezug**
BMF-Schreiben vom 13.04.2021, Zweckgebundene Geldzahlungen, Nachträgliche Kostenerstattung, Gutscheine/Geldkarten, Ladegebühr/Setup-Gebühr, Verzehrkarten, Nichtbeanstandungsregelung
- **Neues zur 44-EUR-/50-EUR-Freigrenze Erhöhung ab 2022, Wann kommt die Freigrenze zur Anwendung und wann nicht?, Verbleibende Entgeltumwandlungsmöglichkeiten, Gefahr: Entgeltumwandlung und Sozialversicherungsrecht**
- **Dienstwagen / (Elektro-) Fahrräder / E-Scooter - E-Roller**
Inländischer Listenpreis, Ordnungsgemäßes Fahrtenbuch, Gesamtkostenermittlung / Kostendeckelung, Dienstwagen und Umsatzsteuerrecht, Werkstattfahrzeuge / Home-Office-Tätigkeit, Dienstwagen und Gesellschafter/Geschäftsführer, Elektrofahrzeuge / Hybridelektrofahrzeuge, (Elektro-) Fahrräder / E-Scooter / E-Roller
- **Amtlicher Sachbezugswert**
Ausblick: Amtliche Sachbezugswerte 2022, Gestaltungsmöglichkeiten: Digitale Essenmarken, Essenmarken und Einlösungsüberwachung
- **Neues im steuerlichen Reisekostenrecht**
Nachbereitung: BMF-Schreiben vom 25.11.2020, Abgrenzung: Erste Tätigkeits-

*Dipl.-Finanzw. (FH)
Michael Seifert,
Steuerberater, Troisdorf*

stätte oder Auswärtstätigkeit, Fahrtkosten, Verpflegungsmehraufwendungen, Mahlzeitengestellungen während einer Reise, Reisenebenkosten, Doppelte Haushaltsführung

- **Update - Arbeitslohn**
Sonntags-, Feiertags-, Nachtzuschläge, Versicherungen, Gesundheitsförderungsmaßnahmen, Betriebsveranstaltung, Weitere Arbeitslohnfragen
- **Betriebliche Altersversorgung / Versorgungsaufwendungen**
Abrechnungswerte 2022, BAV: Entgeltumwandlung und Arbeitgeber-Beitragszuschüsse

Aktuelle Entwicklungen werden berücksichtigt.

Termin

- Di., 14.12.21,
9.00-10.30 Uhr
und 11.00-12.30 Uhr
Online-Seminar
über GoToWebinar
Seminar-Nr. 43796

Teilnahmegebühr pro Person

- für Verbandsmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 190,00 zzgl. 19 % USt
- für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter
€ 285,00 zzgl. 19 % USt

* Die ermäßigte Gebühr gilt nur für Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und deren Mitarbeiter, die keine Berufsangehörigen sind.

BITTE EIN ANMELDEBOGEN PRO SEMINAR!

ANMELDUNG (bitte per E-Mail an mail@steuerakademie-hessen.de)

Seminarnummer:

--	--	--	--	--

Seminartitel:

Mitgliedsnummer des Rechnungsempfängers:

Teilnehmer 1	Name, Vorname, Berufsbezeichnung	Eigene Mitgliedsnummer (falls vorhanden)
Teilnehmer 2	Name, Vorname, Berufsbezeichnung	Eigene Mitgliedsnummer (falls vorhanden)
Teilnehmer 3	Name, Vorname, Berufsbezeichnung	Eigene Mitgliedsnummer (falls vorhanden)
Teilnehmer 4	Name, Vorname, Berufsbezeichnung	Eigene Mitgliedsnummer (falls vorhanden)
Teilnehmer 5	Name, Vorname, Berufsbezeichnung	Eigene Mitgliedsnummer (falls vorhanden)
Teilnehmer 6	Name, Vorname, Berufsbezeichnung	Eigene Mitgliedsnummer (falls vorhanden)
Teilnehmer 7	Name, Vorname, Berufsbezeichnung	Eigene Mitgliedsnummer (falls vorhanden)

Den Betrag von € begleiche ich:

- per Bankeinzug (Einzugsermächtigung wurde bereits erteilt)
- per Überweisung auf das Konto der Steuerakademie,
Postbank Frankfurt am Main · IBAN: DE47 5001 0060 0053 0076 04 · BIC: PBNKDEFF
Bitte Mitglieds- und Rechnungsnummer bei Überweisung angeben!
- Sie erhalten ca. eine Woche nach dem Seminartermin eine Rechnung.

Stornierungsregelungen:

Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Ein Rücktritt bis 15 Tage vor dem Seminartermin erfolgt kostenfrei. Bei einer Stornierung ab dem 14. Tag vor dem Seminartermin wird ausnahmslos eine Stornierungsgebühr in Höhe von € 60,- zzgl. USt. erhoben. Die Stornogebühr wird bis zum vorletzten Geschäftstag vor dem Seminartermin erhoben. **Nach diesem Termin, d.h. ab dem letzten Geschäftstag vor dem Seminartermin, ist ausnahmslos der gesamte Seminarbeitrag fällig.** Eine Erstattung der Teilnahmegebühr ist nicht möglich. Dies gilt ebenso für eine Nichtteilnahme ohne vorherige Abmeldung. Die Steuerakademie behält sich die Absage von Seminaren aus organisatorischen Gründen oder sonstigen wichtigen, unvorhersehbaren Gründen vor. Dazu gehören insbesondere eine zu geringe Teilnehmerzahl, der plötzliche Ausfall des Referenten und / oder die unvorhersehbare Nichtverfügbarkeit des Veranstaltungsortes, z.B. auf Grund höherer Gewalt. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in diesen Fällen zurückerstattet. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche ist ausgeschlossen. Bitte beachten Sie die Sonderregeln für Online-Seminare in unseren AGB.

Die aktuellen Teilnahmebedingungen für die Veranstaltungen der Steuerakademie erkenne ich an.

Datum

Unterschrift

Stempel

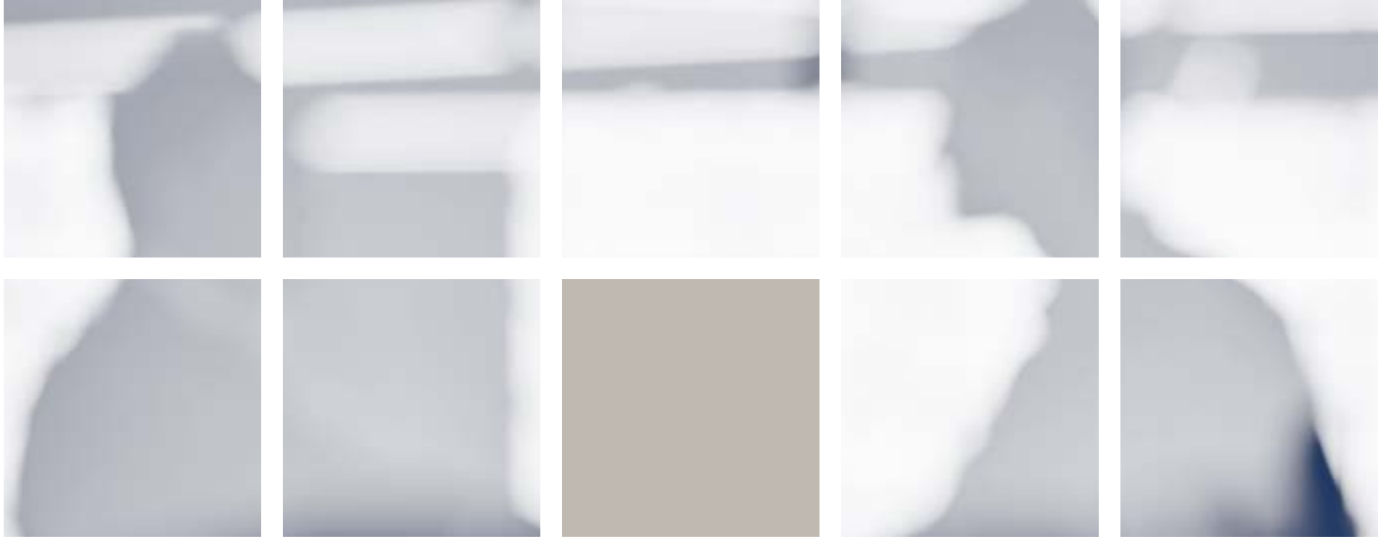
In Kooperation mit



BERATUNGSWERK

Steuern + Recht

Jestädt, Prof. Dr. Kratzsch, Reiter & Srebne
Partnerschaftsgesellschaft mbB · Rechtsanwälte & Steuerberater



Der **Steuerberaterverband Hessen** und die **Steuerakademie** haben für ihre Mitglieder eine neue Kooperation mit dem Beratungswerk Steuern + Recht geschlossen. Das Beratungswerk hat es sich zur Aufgabe gemacht, Verbandsmitglieder im Einzelfall bei ihren komplexen steuerrechtlichen Fragestellungen zu unterstützen. Durch ein Netzwerk von Experten auf verschiedenen steuerlichen und rechtlichen Gebieten können Anfragen zu den verschiedensten Schwerpunktthemen in Form von Gutachten, Einschätzungen u.ä. beantwortet werden. Die Beratung kann auch vor Ort in einem persönlichen Gespräch erfolgen. Die Beauftragung erfolgt dabei direkt durch das Verbandsmitglied an das Beratungswerk. Mitglieder des Steuerberaterverbandes Hessen e.V. erhalten besondere Vorteile.

Auf der Homepage des Beratungswerks können Sie sich über die verschiedenen Beratungsleistungen informieren.

BERATUNG FÜR BERATER

Ihr Partner in steuerlichen Spezialfällen

Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen	Steuerstrafrecht	Gestaltungsberatung
Einspruch / Klageverfahren	Restrukturierung von Unternehmen	Vertragsgestaltung

Beratungswerk Steuern + Recht
Jestädt, Prof. Dr. Kratzsch, Reiter & Srebne
Partnerschaftsgesellschaft mbB,
Rechtsanwälte & Steuerberater

Kreuzberger Ring 7a
65205 Wiesbaden
T 0611 23619971
E info@beratungs-werk.de

Weitere Informationen
finden Sie unter
www.beratungs-werk.de

Unser Impressum finden Sie unter
www.beratungs-werk.de/impressum